

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 2 Pf. Sonntags-Kummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal, Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich, Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1894 unter Nr. 4919.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Beilage über deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Korrespondent: Amt 1, Nr. 1508, Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Dienstag, den 3. Juli 1894.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Die „bewährten Grundsätze“ der Unfallversicherungsgesetz-Novellen.

Für die Arbeiter ist es keine Kleinigkeit, die Regierungsentwürfe zur Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, die wir kürzlich nach den Auszügen bürgerlicher Blätter kurz besprochen haben (vergl. „Vorwärts“ vom 5. Juni d. J.) und die jetzt üblicher Weise im Wortlaut vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht worden sind, zu durchdringen und zu kritisieren. Man hat bekanntlich die Arbeiter beinahe geflüchtlich von der Verwaltung der Unfallversicherung ausgeschlossen und dieselbe den Unternehmern als Monopol übertragen. Die Arbeiter kommen also eigentlich nur als Opfer eines Unfalls mit dieser Versicherung praktisch in Berührung, meist nicht in sehr sanfter, weil die Verwaltung danach ist. Ferner haben die Arbeiter keine besoldeten Herren Sekretäre und Syndici, wie die zahlungsfähigen Unternehmer, die mit ihrem Geld über die raffinierteste Auslegungsbildung und die eingehendste technische Kenntnis der Gesetze verfügen. Mit allen diesen Hilfsmitteln und ihrem Einfluß in Staat und Gesetzgebung rüsten sich jetzt die Unternehmer für die Stellungnahme zur Revision der Unfallversicherungsgesetze, damit diese so recht nach ihren Wünschen gestaltet werde. Die Arbeiter haben deshalb doppelte Ursache, wachsam und eifrig zu sein, und dieser wie eine Reihe weiterer Einzelartikel sollen versuchen, auf das Wichtigste in den Regierungsvorlagen aufmerksam zu machen.

Zunächst die „bewährten Grundsätze“ der bisherigen Unfallversicherung, an welche sich die neuen Entwürfe „anlehnen“. Die Unfallversicherung behält ihre schwerfällige, kostspielige und einseitige Extraverwaltung durch Unternehmerverbände neben der Kranken- und Invaliditätsversicherung bei, ja, es soll sogar noch eine neue, vierte Art von Verwaltungsapparat für das Handwerk geschaffen werden — das ist der Kern der „bewährten Grundsätze“. Wir verlangen ja von der Regierung nicht, daß sie die Bismarck'sche Schöpfung der Unternehmer-Vereinsgenossenschaften selbst kritisiert, obgleich ihr das nicht zum Nachtheil gereichen würde; aber in der Beschönigung sollte man doch nicht so weit gehen, eine gänzlich mißglückte, namentlich aber dem Interesse der versicherten Arbeiter höchst nachtheilige

Schöpfung, wie die Berufsgenossenschaften, einfach mit den klassischen zwei Worten von den „bewährten Grundsätzen“ zu rechtfertigen und damit über die von allen Seiten erschallenden Rufe nach Beseitigung der Mißgeburt zur Tagesordnung hinweggehen. Allgemein, nicht bloß bei den Arbeitern, sondern auch in großen Kreisen der Unternehmer, ist man der Ueberzeugung, daß sich die Sozialversicherung bei den Krankenkassen zentralisieren ließe, damit der geringe Nuzeffekt der großen Maschinerie nicht noch ganz durch den Apparat verloren geht. Die Krankenkassen sind nunmehr auf Grund der Novelle von 1891 reorganisiert. Die Arbeiterschaft, deren freie Kassen immer ärger mit den künstlich gemachten gesetzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenden sich jetzt nothgedrungen den Orts-Krankenkassen zu und bemächtigen sich deren Verwaltung. Die Unfallversicherung ist der erste anderweitige Versicherungszweig, der jetzt zur Revision kommt und den man zunächst den Krankenkassen mitübertragen könnte und müßte, um einen kleinen Anfang mit der Vereinfachung und Popularisierung der Versicherung zu machen, soweit von der letzteren überhaupt gesprochen werden kann. Und die Revisionshätigkeit der Regierung besteht nun lediglich darin, Einzelheiten auszufüllen, die verfehlte Grundlage und Organisation aber in ihrer ganzen Bismarck'schen Pracht bestehen zu lassen! Das ist einfach den Kopf vor den Schwierigkeiten in den Sand gesteckt; mit Nebenarten wie die „bewährten Grundsätze“ täuscht man Niemand.

Die Mißstände bei den Berufsgenossenschaften sind so groß, daß sie selbst in der Begründung der beiden Novellen nicht ganz todgeschwiegen werden können. Der Entwurf, welcher die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk und Handel vorschlägt, wird innerhalb eines begrenzten Bezirks unwillkürlich zum schärfsten Kritiker der berufsgenossenschaftlichen Organisation. Für die Kleinbetriebe soll eine neue Art Organisation, statt der Berufs-genossenschaften, für die gemischte örtliche oder bezirksweise Versicherungsgenossenschaften organisiert werden, deren Verwaltung möglichst bürokratisch den bereits geschulten Kräften der Gemeindeverbände übertragen wird. Und weshalb? Weil bei den Berufsgenossenschaften ein überaus umfangreicher Schriftwechsel und eine derartige Arbeitslast verursacht wird, daß bei einzelnen besonders betroffenen Berufsgenossenschaften die gesamten Beiträge... nicht ausreichen, um die... Verwaltungskosten zu decken“.

Ein Hauptvorwurf gegen die Berufsgenossenschaften besteht außerdem bekanntlich darin, daß sie das ganze Reich, als einen viel zu großen Bezirk, umfassen, und eine schnelle Erledigung der Versicherungsfälle geradezu unmöglich machen. Auch diesen Vorwurf erklärt die amtliche Begründung des einen Regierungsentwurfes für richtig: „je größer aber der Bezirk und die Zahl der Betriebsunternehmer, desto schwieriger und kostspieliger die Verwaltung“. Das ist freilich amtlich nur mit Bezug auf das Kleingewerbe gemeint. Es gilt aber selbstverständlich auch für das Großgewerbe, und wenn es die Regierung in dieser Ausdehnung nicht weiß, die Arbeiter können ein Lied davon singen. Ebenso richtig wird hervorgehoben, daß bei den Berufsgenossenschaften eine Masse von „Ehrenämtern“ zu besetzen seien, welche Kleingewerbetreibende nicht ausfüllen könnten. Ganz recht; alle Berufsgenossenschaften frankan an dieser Fülle von Aemtern, in denen sich das Proletariat zahlungsfähiger Unternehmer statt der menschenfreundlichen Hilfsbereitschaft breit macht. Es ist die reine Selbstironisierung, wenn die amtliche Begründung ihr Plaidoyer für die neue, vierte Sorte von Versicherungsapparat noch einmal dahin zusammenfaßt, daß „eine schnelle Erledigung der Geschäfte... bei berufsgenossenschaftlicher Organisation nicht zu erreichen wäre, weil dann für jeden Ort eine mehr oder weniger bedeutende Zahl von verschiedenen Berufsgenossenschaften mit gesonderten ehrenamtlichen Genossenschafts- und Sektionsvorständen, Vertrauensmännern und Schiedsgerichten in Thätigkeit zu treten hätte“ — so ist es nämlich heute bei der gesammten Unfallversicherung für die Industrie, und um die Beseitigung dieses ungeheuerlichen Apparates geht man jetzt, wo die Gelegenheit dazu endlich gekommen wäre, herum, wie die Rabe um den heißen Brei, nur, um es mit den großen Unternehmern nicht zu verderben. Vom Interesse der versicherten Arbeiter an einer grundlegend vereinfachten Organisation und Verwaltung ist in den beiden Regierungsentwürfen überhaupt keine Rede. Die großen Unternehmer zahlen, wenn auch widerwillig, die enormen Kosten der Berufsgenossenschaften, weil diese ihnen eine erhebliche Macht im Staate in die Hand geben. Die kleinen Unternehmer haben keine Aussicht, eine nennenswerthe Macht im Staate zu erwerben, ihnen ist

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

„Meine Vorsorge,“ lachte der Hornberger: „zwei Stunden von hier fällt mir plötzlich ein, wie ich denn wohl die Nase vom Plage bringen werde, und ich bin schon halb und halb entschlossen, sie als höflicher Rittermann vor mich aufs Pferd zu nehmen, als mir, gerade wie gerufen, ein Bauer begegnet, der gen Frankfurt und Höchst zu fahren gedenkt, mit einem Wäglein voll des besten Strohs, auf dem ein Bettelmönch sitzt, schmutzig, wie sie alle sind, aber nicht so feist, wie sie gewöhnlich zu sein pflegen. Den Bauer anhalten, ihm befehlen, mit mir umzufahren, und dann mit einer neuen Ladung hinzufahren, wo es mir beliebt würde, war ein, und schnell abgethan. Der Hund wollte sich weigern. Da hieb ich einem von seinen beiden Säulen die Sehne am linken Hinterfuße durch, und drohte, den andern ebenso zu zeichnen, falls er nicht gehorjam sein wolle. Die Lehre half, und er fuhr mit zurück. Den Pfaffen, der nach Frankfurt gedenkt, wollte ich vom Wagen jagen; der Mensch wies mir aber seine wunden Füße, und so ließ ich ihn dem in Ruhe, weil ich mit dem Gefindel barmherzig bin, da man nicht weiß, wo man einmal eine Kutte brauchen kann. Bauer, Mönch und Fuhrwerk hab' ich unten im Stalle eingesperrt, und meinen Knecht als Wache zurückgelassen, damit die Geschichte nicht in der Stadt vertrübselt wird. Den wunden Gaul mach' ich Dir zum Geschenk, weit, und dem Bauer wollen wir unterwegs schon wieder ein anderes Pferd schaffen.“ Die Ruhme versicherte, daß sie nun noch einmal so

gern die Fahrt mitmache, da ein Gefalbter des Herrn ihr Nachbar sein würde, hängte den vergessenen Rosenkranz an die Hand, das kupferne Kreuz an den Hals, und forderte nun die Männer auf, zu gehen. — Weit nahm den Falken auf die Faust, und warf noch einen Blick in dem Gemache umher. „Habt Ihr die Truhe verschlossen, Ruhme?“ fragte er dann leise: „habt Ihr das Eisengerath wohl verwahrt, das ich neulich heimbrachte, und die Gefäße, die vor kurzem aus der Marktlapelle abhanden gekommen sind?“ „Alles ist wohl verwahrt, Neffe,“ erwiderte Petronella, indem sie das Gemach nach den vier Weltgegenden mit Weichwasser besprengte, das an der Thüre hing: „Gott und seine Heiligen werden in unserer Abwesenheit unsere stille Klausel wohl bewahren.“ Damit ließ sie das Schloß ausknappen, und hinkte den Männern nach, belastet mit Rake und Bündel. Weit hatte indessen dem Nachbar Jost die Aussicht über seinen kleinen Palast empfohlen, und einen Sattel von ihm geliehen, ein, dem Nachbar, dessen Pferd erst kürzlich gefallen, sehr entbehrliches Gerath.

Des Leuenbergers Klepper wurde geschirrt, Petronella auf den Wagen neben den in seine Kapuze verhallten Mönch gehoben; die edlen Herren saßen zu Pferde, des Hornbergers Knecht auf dem Hintertheile des Karrens. Die Fenster und Pforten der angrenzenden Burgwohnungen waren von den edeln Ganerben und ihren Sippschaften besetzt, die theils lachend auf das schlechte Fuhrwerk blickten, theils den Leuenberger beneideten, der trotz seiner, der Jhrigen nichts nachgebenden Annuth zu fernem Festlichkeiten auf so viele Stunden Weß abgeholt wurde. Der arme Fuhrbauer warf noch einen trüben Blick auf den verkehrten Gaul, der in einem fremden Stalle zurückbleiben mußte, um wohl nimmer zu seinem Herrn wiederzukehren. Dann schwang er mit einem Seufzer und abgewandtem Gesichte die Peitsche; das dinstbare Roß zog an, der Bullenbeißer bellte, und fort ging's, wie auf einer Rennbahn.

Siebentes Kapitel.

Ach, daß die Hilfe aus Zion über Israel käme, und der Herr sein gefangenes Volk erlöste! So würde Jakob frohlich sein, und Israel sich freuen!

Psalm Davids.

Schlösser und Riegel klangen. Eine helle Stube that sich auf. Die Augen der Gefangenen, die hineingelassen wurden, zogen sich zusammen, ob der ungewohnten Klarheit.

„Was sollen wir hier?“ fragte Ben David den Schließer, der beiden wenigstens die Schellen an den Händen abnahm. — „Wem haben wir zu verdanken die Wohlthat, wieder beisammen zu sein?“ sehte Jochai hinzu, und rieb sich den Arm, wo die engen Ketten geessen hatten. — „Werdel's schon sehen!“ brummte der Wärter entgegen: „Ihr werdet heute mancherlei Besuch haben, den man nicht in Euer Verlies führen kann.“ — Eine lange Stille folgte, während welcher der Wächter sich auf einen Schemel setzte, und die Juden sich forschend beobachtete. „Dürfen wir denn miteinander reden?“ erkundigte sich Jochai demüthig. — „Ja Gottes Namen,“ erwiderte der Wächter: „der ehrbare Herr Oberstrichter meint, es könne nichts verfallen. Denn ob Ihr bekennet oder nicht; auf jeden Fall brennt man Euch zu Asche.“ — Eine Bewegung zaghafter Angst konnten die Gefangenen bei dieser rohen Rede nicht unterdrücken. Ben David saßte sich jedoch zuerst, und ging auf den bleichen Vater zu: „Wie geht Dir es, Vater?“ fragte er in dem Dialekt, der, aus hebräischen und deutschen Worten zusammengesetzt, für den Zuhörer von Amtswegen beinahe unverständlich war. — „Frage die im Moor verdorrnde Weide“; antwortete Jochai schmerzhaft: „die Lampe brennt aus allmähig, und bald werde ich liegen in dem angstvollen Zustande, wo die Seele unstät umherläuft durch alle Glieder, und zittert vor der Nähe des Todesengels. O Sohn! Sohn! Dein Eigensinn und Starrmuth wird

der berufsgenossenschaftliche Apparat viel zu teuer, weshalb man eine vierte bürokratische Form für sie schafft. Das sind die maßgebenden Gesichtspunkte für die Regierung gewesen. In der Berücksichtigung der Unternehmer-Interessen hat sich ihr ganzes reformatorisches Können mit Bezug auf die Organisation und Verwaltung der Unfallversicherung erschöpft.

Die Aufgabe unserer Reichstags-Vertretung hinsichtlich dieses grundlegenden Punktes ergibt sich daraus von selbst: sie wird in der Einbringung eines gut ausgearbeiteten und begründeten Antrages auf Uebertragung der Unfallversicherung an die Krankenkassen und auf Beseitigung des berufsgenossenschaftlichen Apparates zu bestehen haben. Was die Regierung im Interesse der Arbeiter nicht leisten will, das müssen wir leisten, wenn wir auch wissen, welcher Empfang unseren Vorschlägen bei unseren Gegnern bereitet werden wird.

Präsident Carnot.

Paris, den 27. Juni 1894.

In dieser Zeit der Anarchisten-Bomben und der unvorhergesehenen Ministerstürze nehmen die Pariser jeden Morgen ihr Blatt zur Hand mit der Erwartung irgend eines neuen Dynamitexplosions oder parlamentarischen Theatervorgangs. Aber niemand hätte je an die Ermordung Carnot's gedacht; niemand hätte je geglaubt, daß ihm ein Unglück widerfahren könne. Jedermann nahm ihn für ein harmloses Wesen, ja sogar für eine Null, wie heute Morgen das Journal des Senators Magnier sagt, obgleich Carnot einer der glänzendsten Schüler der Polytechnischen Schule war — Neis einer der ersten fünf — oder vielleicht gerade deshalb. Man kann die Verwünschungen nicht hoch genug anschlagen, die diese Schule unter der außerlesenen Intelligenz der Bourgeoisie angerichtet hat. Die jungen Leute, die hier eintreten, ehe sie einen Bart am Kinn haben, sind junge Gelehrte, sehr beschlagen in Mathematik, Chemie und Physik; sie haben enorm gearbeitet, um zugelassen zu werden, und sie arbeiten viel während der drei Jahre, die sie dort zubringen; und sie verlassen die Anstalt, das Hirn blutarm und krank für den Rest ihrer Tage. Wenn sie die Schule mit den ersten Nummern verlassen haben, so ruhen sie sich dann aus in den feinen Staatspräbenden. Und diese Anstalt, die nach dem Plan Napoleons und Monges und ihrer übrigen Gründer dazu bestimmt war, überlegene Menschen hervorzubringen, giebt dem Lande thätlich nur gewöhnliche Offiziere und ausgezeichnete Budget-Pfeffer. Ihr hundertjähriges Stiftungsfest ward dieser Tage begangen, und diejenigen großen Männer, die man seinen konnte, waren die Gründer, die den verbummenden Einfluß dieser geistigen Dressur und Drillung nicht an sich erfahren hatten.

Seit 1815 herrscht in Frankreich das parlamentarische Regierungssystem; aber Carnot ist das erste Staatsoberhaupt, das seine konstitutionelle Rolle ernst genommen hat; alle anderen von Ludwig XVIII. und Karl X. bis zu Mac Mahon und Grevy, waren der Ansicht gewesen, sie müßten die Minister leiten und die Kammer beratscheln. Die Einzigen, die ein Recht hatten, gegen Carnot den Vorwurf zu erheben, daß er sich in die Regierung nun gemischt habe, sind die Radikalen, die er von der Gewalt fern gehalten hat: er ist es, der Clemenceau verhindert, Minister zu werden. Carnot, der ein gemäßigter Reaktionsist war, hatte Furcht vor den Radikalen. Im übrigen sah er mit echt konstitutioneller Gleichgültigkeit den Parteikämpfen zu — war er doch lange genug Deputierter gewesen, um zu wissen, daß es sich dabei nur um persönliche Eifersüchteleien handelte und nicht um politische Prinzipien.

Wenn es ist unmöglich, die Franzosen zufrieden zu machen. Zur Zeit Mac Mahon's und Grevy's waren sie diesen fortwährend ihre Gemüthsruhe in die parlamentarische Politik vor und sagten sie an, aus ihrer parlamentarischen Rolle herauszutreten. Carnot that das Gegenteil. Statt aber zufrieden zu sein, machten ihm die Franzosen ein Verbrechen aus seiner Zurückhaltung; und Jürging ging der „Figaro“ soweit, die Abschaffung der Präsidentschaft als eines überflüssigen politischen Aktes zu fordern. Dieses Journal gefiel sich darin, Carnot lächerlich zu machen, ihn als einen Automaten hinzustellen, und Karikaturen zu veröffentlichen, in denen er als Automat figurirte, der jeden Morgen aufgezogen würde, sich verbeugte, Nicken hielt und alle übrigen Funktionen seines Amtes mit der Pünktlichkeit einer Maschine verrichtete. Es ist wahr, Carnot forderte die Karikatur heraus — niemals hat man eine korrektere und melancholischere Persönlichkeit gesehen. Es war, als beirauerte er schon im Voraus sein tragisches Ende und als habe er seinen Ehrgeiz dorein gesetzt, Präsident von der traurigen Welt zu sein. Doch dieses schweigende und traurige Gesicht, das er bei allen öffentlichen Gelegenheiten spazieren führte und das den Spott der Weltmänner und der Figaroleute erregte,

machte ihn den Volksmassen sympathisch, die ihn wegen seiner unbedingten Ehrenhaftigkeit hochschätzten.

In den alten Republiken von Griechenland und Italien, und selbst während des Feudalismus, pflegten die Politiker, um an die Gewalt zu kommen und sich in ihr zu behaupten, ihr Vermögen zu opfern, was hingegen in der modernen Welt die Politik eines der schärfsten Mittel ist, sich zu bereichern — der einzige Zweck jeden Thätigkeit des guten Bürgers. Seit das parlamentarische Regierungssystem besteht, tritt man in die politische Laufbahn arm wie Floß und zieht sich ins Privatleben zurück als Millionär, wie Monber, Thiers, Grevy und die anderen. Unter Louis Philippe war man so daran gewöhnt, Thiers einen Spitznamen genannt zu hören, daß niemand sich über sein solches Vermögen wunderte, während man stützlich entsetzt war, als herauskam, daß Grevy, der für einen Mann von Tugenden galt, bei seinem Tod etliche 16 Millionen hinterließ, die er im Laufe seiner Präsidentschaft zusammen gerast hatte. Dieser Mutterbourgeois aus den Bogen hatte als Präsident seine Advokaten-Kundschaft beibehalten; er war der juristische Beirath der Triens geblieben, der Eigentümer der Guano-Lager im Stillen Ozean, deren Besitzrecht von der peruanischen Regierung bestritten ward — ähnlich wie Floquet als Präsident der Deputiertenkammer, sich zum Advokaten des Bern's von Tunis machte, der mit der französischen Republik Differenzen hatte. Sie näherten ihren politischen Einfluß im Interesse ihrer Klienten aus, die sie entsprechend belohnten.

Carnot hat sich in dieser Beziehung von den Politikern seiner Zeit und Umgebung durchaus unterschieden. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß er ein sehr beträchtliches Vermögen stark angegriffen hat, um sein Amt würdig auszuführen. Er war gewählt worden, weil er in seiner Eigenschaft als Finanzminister eine energische Ehrlichkeit bewiesen hatte, und er hat seinen Ruf der Unbedingtheit vor jedem Flecken bewahrt. Er hat sich nicht nur nicht bereichert, er hat sich auch von Günstlingswirtschaft und Nepotismus gewissenhaft ferngehalten; sein Bruder, sein Schwager und seine Söhne sind nicht avancirt. In der Bourgeoiswelt ist ein solcher Mann selten.

Trotzdem hat sein tragischer Tod, wenn er auch Mitleid erweckte, keine Besorgnis und Unruhe hervorgerufen; Carnot's Eigenschaften, seine Ehrenhaftigkeit imbecill, waren negativ Art. Seit Ludwig XVIII. hat kein französisches Staatsoberhaupt seine Amtszeit friedlich zu Ende geführt. Karl X., Louis Philippe, Napoleon III. wurden fortgesetzt. Thiers, Mac Mahon, Grevy waren gezwungen, ihre Entlassung zu nehmen. Carnot eröffnete eine neue Reihe: am Vorabend des Schlusses seiner Amtsdauer ist er ermordet worden.

Gallus.

Heber das Attentat gegen Carnot und dessen Folgen wurde noch von einem in Lyon arbeitenden deutschen Arbeiter berichtet: Sonnabend, den 28. Juni, Nachmittags gegen 6 Uhr waren die Straßen, wo Carnot einziehen sollte, gedrängt voll Menschen. Um 6 Uhr verließen die Kanonenschiffe die Anklänge des Präsidenten. Er kam schlicht und einfach in einer Droschke mit drei andern Herren und grüßte nach allen Seiten. Abends war große Illumination und Fackelzug der Soldaten. Die Straßen schwammen in einem Feuermeer. Den Sonntag darauf waren die Leute von weit und breit herbeigekommen, um den Präsidenten der Republik zu sehen. Die Festimmung war archaisch. Die Stadt glich in ihrem Flagen, Blumen und Wäfferschmuck einer Fernwelt, und ein Lachen, Jubeln und Jauchzen herrschte, als ob der Welt das größte Glück beschieden worden wäre. Ich sah, wie Carnot aus dem Palais de la Bourne herauskam. Mit einem Male entstand ein Schreien und Lärmen; alles fragte, was es gäbe; dann kam der Präsident angefahren, bleich in der Wagenecde liehnd. Von allen Seiten jubelte man ihm zu, ohne Ahnung, daß er zum Tode verurteilt war. Bald aber durchlief die Massen die Kunde von dem Attentat, und als bekannt wurde, daß der Thäter ein Italiener wäre und daß Carnot todt sei, da konnte die Leidenschaft keine Grenzen. Wo ein Italiener Name zu lesen war, da schlug man die Fenster ein, plünderte das Geschäft und legte Feuer an. Was danach die italienischen Geschäfte für einen Anblick boten, kann sich jeder selbst sagen. Der Besitzer eines der verschiedenen Cafés, die ihrer italienischen Firma halber der Forderung zum Opfer fielen, ein Herr Cassini, ließ darauf ein Plakat aufhängen, worin er mittheilte, daß er Franzose wäre, 1870 Offizier bei der Nationalgarde gewesen sei und daß seine Söhne gleichfalls in der französischen Armee dienten. Bald erschien eine Bekanntmachung des Bürgermeisters, worin der Tod Carnot's bekannt gemacht und die Anarchisten für Bestien erklärt wurden. Am Sonntag Nachmittags wurde die Leiche Carnot's auf demselben Wege, wo er gekommen war, wieder nach dem Bahnhofs gebracht. Soldaten bildeten, wie bei der Ankunft, Spalier. Den Vorzug bildeten Karaffiere, hinter ihnen schritt das Stadtmusikkorps, hierauf folgte der Leichenzug und diesem folgten Carnot's beide Söhne, Generale, Geistliche, Gerichtspersonen im

rothen Talar und Bürgerleute. Der Zug dauerte etwa 30 Minuten. Die Bürger standen ruhig, zum Theil schweigend da, als sich der Zug an ihnen vorüberbewegte. Am Abend ging ich mit einem Bekannten nach dem jenseits der Rhone gelegenen Arbeiterviertel. Ueberall sah man Feuerchein. Der Himmel hatte eine rothe Farbe angenommen. Es sah erschreckend aus. Vor einem Hause loderte ein Scheiterhaufen. Das und Gut eines italienischen Tischlers ging da in Rauch auf. Betten, Möbel, Holz, alles was er hatte, war dort zusammen auf einen Haufen geworfen, mit Petroleum übergossen und in Flammen gesetzt worden. Während stand der Italiener, ein alter Mann, mit seiner Familie daneben, den Mischandlungen des wüthenden Volkes ausgesetzt. Ähnliche Schreckensszenen waren fast in jeder Straße zu sehen. Alle italienischen Magazine wurden zertrümmert und verbrannt. Vorübergehende wurden angehalten und befragt, ob sie Franzosen wären. Polizei war nirgends zu sehen. Ein Soldatentrupp, der zum Schutze der Italiener kommandirt war, betheiligte sich selbst an der Zerstörung, sobald der kommandierende Offizier den Rückmarsch nach der Kaserne befahl.

Die zu Ehren Carnot's in den Straßen aufgestellten Säulen stehen noch — sie werden wohl bleiben, bis der neue Präsident hier seinen Besuch abthatet.

Was den Sozialismus betrifft, so habe ich hier noch nicht viel davon verspürt. Im Vordergrund steht der Patrioten-Schwundel. Alle vier Wochen ist eine sozialistische Versammlung, wo sich Sozialisten und Anarchisten janken. Sozialistische Broschüren giebt es nicht. In der Arbeitsbörse, die den vereinigten Syndikaten geschenkt worden ist, darf keine Politik getrieben werden.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 2. Juli.

Für ein internationales Anarchistengefetz wird jetzt überhaft gearbeitet, die letzte Abschlüsse England soll vor allem den Verfolgten geraubt werden. Die für alle Welt offiziöse „Politische Korrespondenz“ berichtet aus London:

Die Ermordung Carnot's hat die leitenden Kreise Englands zu ersten Erwägungen über eine wirksamere Bekämpfung der anarchischen Bewegung veranlaßt. Man sei zu der Erkenntniß gelangt, daß die bisherigen von England ergriffenen Maßregeln unzureichend seien und daß die britische Regierung durch weitere Gewährung einer Zuständigkeit und unbedingter Freiheit der Propaganda schwere Verantwortung übernehme. Man habe die Ueberzeugung erlangt, daß bloße Polizeimaßregeln ungenügend und geforderter Vorgehen der einzelnen Regierungen zur Abhilfe ungenügend und daher ein festes Zusammenstehen der bedrohten Staaten, in erster Linie Frankreich, Italien, Spanien und England, geboten sei. Der tiefe Eindruck der Ermordung Carnot's dürfte sich nicht sobald verflüchtigen und der Umschwung eines großen Theils der öffentlichen Meinung Englands bezüglich der Behandlung der Anarchisten als politische Verbrecher ein bleibender sein. Die Initiative zu einem beglückenden Gedanken-austausch erwarteten die Londoner diplomatischen Kreise von dem französischen Kabinett.

Zur Durchdrückung der internationalen Maßregeln bedarf es anarchischer, überall Schrecken erregender Thaten, und die haben sich immer eingestellt, wenn die Regierungen ihrer bedurften. Natürlich fehlen sie jetzt nicht. Seit gestern werden zwei den Anarchisten zugeschriebene Attentate gemeldet.

Aus Valencia, in Spanien, 1. Juli. In einer hiesigen Papierfabrik explodirte eine Dynamitpatrone, wodurch großer materieller Schaden angerichtet wurde. Der Urheber der Explosion ist ein anarchischer Arbeiter aus Valencia mit Namen Belloc. Derselbe wurde bereits verhaftet.

In Livorno (Italien) wurde am Sonntag ein Redakteur eines Blattes erschossen. Hierüber liegen die folgenden Depeschen vor:

Rom, 2. Juli. Die Ermordung Bandi's in Livorno macht in ganz Italien einen tiefen Eindruck. Bandi hatte der Expedition der Tausend nach Marsala angehört. Anlässlich der Ermordung Carnot's hatte derselbe mehrere Artikel gegen die Anarchisten veröffentlicht.

Rom, 2. Juli. Wahres Entsetzen ruft hier die Nachricht aus Livorno hervor, daß der Direktor einer dortigen Zeitung, welcher in letzter Zeit die Anarchisten in bestiger Weise angegriffen, in ähnlicher Weise wie Carnot durch einen Dolchstoß getödtet worden ist. Die öffentliche Meinung verlangt energisch, daß nunmehr mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die Anarchisten eingeschritten werde.

Rom, 2. Juli. Der Mörder, der gestern den Direktor der livornischen „Gazette“ in dessen Wagen erschoss, soll einer der besten anarchischen Verschwörer sein, die das Attentat auf Carnot nach Auslage des französischen Soldaten geplant hatten. Die Regierung wird sofort nach den Kammerferien energische Maßregeln der Kammer unterbreiten.

Ein neuer Gegner der materialistischen Geschichtsauffassung.

(Schluß.)

Wie die ökonomischen Kritiker unterstellen, Marx habe, indem er die Arbeit als das werthbestimmende Moment hervorhob, die Wirkung der Marktkonjunktur auf die Preis übersehen, so meint Herr Barth-Werhbo, Marx habe, indem er die Produktion und Produktionsverhältnisse als das bestimmende Moment in der Geschichtsentwicklung hervorgehoben, die Rückwirkung der anderen gesellschaftlichen Lebensäußerungen auf die Ökonomie übersehen.

Thatsächlich findet indessen Rückwirkung, wie Herr Werhbo entdekt, statt, also ist es falsch, die ökonomischen Faktoren als „das Bestimmende“ aus der Masse sich freuzender Einflüsse herauszuheben. Alles greift im gesellschaftlichen Leben ineinander, überall herrscht Wechselwirkung, in dieser Nacht, wo alle Kragen grau sind, lassen sich keine Unterschiede wahrnehmen, alle Faktoren sind gleichberechtigt, die materialistische Geschichtsauffassung ist simple Uebertreibung, und das soziologische „Verdient“ von Marx reduziert sich darauf, in diesem Gewirr von Wechselwirkungen auf die „früher garnirt“ oder zu wenig gewürdigte“ besondere Bedeutung der Ökonomie hingewiesen zu haben. Es ist schon, daß Herr Werhbo Marx ein „Verdient“ läßt, ja ihm sogar das Prädikat eines „unbestreitbar tiefen Denkers“ zuertheilt, nur hätte seine kritische Praxis doch auch etwas davon merken lassen sollen. Sollte ich Jemanden für einen „unbestreitbar tiefen Denker“, so sollte ich doch präsumiren, daß ein solcher Einwendungen, die auf der rechten Hand liegen, bei Aufstellung einer neuen Theorie wohl auch selbst vorausgesehen und mit ihnen irgendwo abgerechnet habe. Auf unsern Fall angewendet: Wenn Marx die Ökonomie als den bestimmenden Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung bezeichnet, so wird er doch wohl die augenscheinliche Wechselwirkung aller sozialen Faktoren — ein Satz, der seit Montesquieu bereits zu einem ziemlich Gemeinplatz geworden — und so ganz blind übersehen haben. Es läßt sich vielmehr wohl annehmen, daß wenn es die Ökonomie als den bestimmenden Faktor bezeichnet, er sie als einen innerhalb der allgemeinen

nich von der Welt bringen, dessen Liebe Dich zur Welt brachte.“ — Ben David rief sich bekümmert die Stirne. „Es ist beinahe verfloßen eine Woche...“ sprach er wie verloren vor sich hin: „Keine Kunde doch von Esther und ihrem Auftrag.“ — „Weißt Du nichts von dem Kinde?“ — „Der Wärter hat mir zweimal Wein gebracht“, antwortete Jochai: „Gewiß hab' ich nur Esther's Liebe verdankt diese Stärkung.“

Ben David wendete sich an den Kerkerknecht: „Guter Mann,“ sagte er: „wist Ihr uns nichts zu sagen von Esther, unserm Kind? Kommt sie noch wohl wie früher täglich an die Pforte, und fragt nach ihrem Vater und dem Greise Jochai?“ — „Was weiß ich?“ polterte der Wärter. „Ich hätte viel zu thun, wollte ich auf all' die Leute merken, die mir Jahr aus Jahr ein die Ohren voll jammern und heulen. Ihr-Gefindel bekümmert Euch wenig um die, die im Pfeffer sitzen. Eine Dirne ausgenommen, die ein paar mal Wein für den Alten brachte, hat Niemand nach Euch gefragt.“ — „Diese Dirne ist Esther! Gott segne sie dafür im Reiche des Messias!“ stammelte Jochai unter Thränen.

„Um!“ grunzte der Knecht. „Eine Jüdin ist das Mädel nicht, denn es trägt ein Kreuz am Hals; aber häßlich ist sie dafür, daß es alle Tage in Eure Sippschaft gezählt werden könnte.“ — „Also Esther ist's nicht!“ seufzte Ben David und sah kummervoll zu Boden.

Wie kommt die Dornherzigkeit in die Seele der Tochter aus Edom?“ murmelte kopfschüttelnd der Greis. — „Wo mag wohl hingekommen sein mein Kind?“ fuhr Ben David fort und lehnte sich trostlos an das, mit Gittern von innen und außen vermauerte Fenster.

Einer Glade Schall rief den Wächter hinaus. Ben David und sein Vater sahen mit gespannter Erwartung nach der Thüre, ob nicht der angeländigte Besuch hereintreten würde. Endlich erklangen Stimmen und Tritte und der Wärter trat wieder ein, — hinter ihm Jochai. Die Blicke der Juden wendeten sich voll Abscheu von dem Abtrünnigen, dessen Blige einen sonderbaren Ausdruck von Wildheit, Kenglichkeit und verstellter Theilnahme angenommen hatten. Auf einen Wink von ihm trat der Wächter ab. „Ben David und

Jochai,“ sprach der Konvertit ernst und bedächtig: „ich habe ein Wort mit Euch zu reden, gewichtig für Hunderte.“ — „O, daß Dich doch Deine Mutter geboren hätte stumm!“ eiferte Jochai in laum verhaltenem Groll; Ben David schwieg aber finster und erwartungsloos. „Der hochgelobte Gott weiß,“ fuhr Jochai leiser fort, „wie schwer mir's ist geworden, auszutreten als Werkzeug seiner Vergeltung. Ich habe doch mit ihm gerungen, wie einst der Expater in dem Lande jenseits des Meeres. Aber des barmherzigen und zornigen Herrn Wille geschieht in Ewigkeit.“ — „Läste nicht den Herrn“, ermahnte Ben David; „Du bekleibest ihn mit Schande durch Deine schändliche blutigerie Blige, die uns bringt in des Henkers Hand.“ — „Scheltet mich immer einen Lügner“, erwiderte Jochai; „beweist aber, daß ich es bin.“ — Ben David zeigte ruhig gen Himmel. — „Auf Erden will man Schwarz und Weiß, oder einen beslebneten Eid“, versetzte spöttlich Jochai; „und mein Schwur würde allenfalls höher gelten, als der Euzige.“ — Er zeigte auf das Kreuz an seinem Wams, und Jochai, durch diese Geberde außer sich gebracht, hätte einen Schlag dagegen geführt, wenn ihn nicht sein Sohn zurückgehalten. „Was thust Du, Raaf?“ scrie er dem zornentflammten Greise zu, während Jochai ihn höhnisch angrinste. „Laß ihn doch,“ sprach dieser. „Laß ihn, Ben David. Es gäbe noch eine Klage mehr von Gotteslästerung und Kreuz-Entweihung. Die Sünde häuft sich ohnehin auf Eurem Kopf, ohne daß ich etwas thue dazu. Der Dalschmuck, den man gefunden in Eurem Keller... er hat gedippert wie eine Ufiter, und Euch genannt Hehler und Stehler von der Blutapferrotte. Verrathen ist es durch aufrichtigen Bericht der Jüdenschaft zu Worms, die immer offen handelt und ehrlich gegen die von Gott eingesetzte christliche Obrigkeit, daß Du, Ben David, daselbst den Wuben gekauft, den Ihr so schmählich ermordet habt. Der Mittermann, dem Du das Knäblein abgeschachtet, ist gar wohl bekannt, und wird Euch Verstockte bringen zum Geständniß. Ihr seid verloren, und mir blutet das Herz als Mensch und als Christ, denn der Gott, den ich jetzt habe erkannt, will nicht, daß der Sünder sterbe, wie ihn sterben läßt das Gesetz.“ — (Fortsetzung folgt.)

In der italienischen Kammer wurde schon über das Attentat verhandelt. Hierüber liegt die folgende Depesche vor: Torraca fragte den Ministerpräsidenten, ob er über das heute früh in Livorno begangene grausame Verbrechen Mitteilung machen könne. Crispi antwortete, daß Giuseppe Vandi, der hebrämische Soldat bei Marfala und Calatani von den Anarchisten aus Nache wegen eines in seinem Blatte enthaltenen Artikels erdolcht worden sei. (Bewegung.) Torraca, Pitti und Elia hoben Vandi's Verdienste als Patriot und Publizist lobend hervor.

Crispi will das Eisen schmieden, so lange es heiß ist, er will nicht die internationalen Abmachungen der Regierungen abwarten, sondern seinem Lande ein neues Ausnahmegesetz beschreiben. Ein römisches Telegramm meldet hierüber:

Deputiertenkammer. Crispi legte nachfolgende Gesetzentwürfe vor: Gegen Ausreizung zu Verbrechen und Verherrlichung von Verbrechen durch die im Edikte vom 26. März 1848 angeführten Mittel; und über Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Crispi verlangte für die beiden Gesetzentwürfe Verweisung an die Kommission, die mit Prüfung des Gesetzentwurfes über die durch Explosivstoffe begangenen Verbrechen betraut war, und erinnerte daran, daß das französische Parlament ähnliche Gesetzentwürfe binnen 24 Stunden votirt habe. (Sehr laut.) Inubriani bekämpfte diesen Antrag Crispi's und verlangte, daß die beiden Gesetzentwürfe auf dem gewöhnlichen Wege erledigt werden. Agnini (Sozialist) drückte seine Befriedigung über die unterbreiteten Gesetzentwürfe in der Ueberzeugung aus, daß die Ausnahmegefetze zum Fortschritte neuer Ideen beitragen werden. (Heiterkeit, Lärm.) Die Kammer genehmigte jedweden die Anträge des Ministerpräsidenten.

Crispi wird von der willfährigen Kammer seine Entwürfe zum Gesetz erhoben erhalten, er wird aber die sozialistische Bewegung in Italien ebenso wenig überwinden, wie dies seinem Vorbilde Bismarck in Deutschland gelungen ist. Mit Ausnahmegefetzen, so sagte einer der Vorgänger Crispi's, Capour, kann jeder Esel regieren; wie aber die Geschichte lehrt, ist dieser Satz nicht immer richtig und Crispi wird es wohl noch erleben, daß er wie Bismarck infolge seiner Ausnahmegefetzpolitik zu den politischen Todten bei lebendigem Leibe geworfen wird.

Die Reform der Militär-Strafprozess-Ordnung stößt, wie es scheint, in den obersten Regionen auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten; dies läßt sich aus einer Meldung der „Wolffischen Zeitung“ schließen, welche erzählt, daß General v. Leszczynski nicht seinen Abschied erhalten habe, weil er den Fürsten Bismarck besuchte, sondern weil er als Vorsitzender der Kommission für die Aenderung des Militär-Strafprozesses für durchgreifende Reformen eintrat, die an maßgebender Stelle keinen Beifall erregten.

Der Kaiser hat bis beiden im vorigen Jahre in Kiel verhafteten, vom Reichsgericht wegen Landesverrats zu Festungshaft verurtheilten Offiziere gestern begnadigt.

Die Unternehmerrundlichkeit unserer Regierung ist ebenso groß, wie ihre Zurückhaltung den Forderungen der Arbeiterklasse gegenüber. Während die deutschen Kohlenruben-Barone der Reichsregierung den Kohlenpreis um 8 1/2 M. diktirten und den wahrscheinlich recht wenig energisch vorgebrachten Wunsch des Eisenbahnministers Thielens nach Reduktion des Preises um 1/2 M. mit Erfolg zurückweisen konnten, haben die belgischen Staatsbahnen ihre Kohlenlieferungen zum Tonnenpreise von 5 M. 79 Pf. vergeben können. Demnach zahlen wir 2 M. 58 Pf. mehr als die Belgier, und da schilt man die Sparamkeit der Regierung. Wo es gilt, Unternehmerrundheiten und Forderungen von Militärs zu willfahren, da hört die Sparamkeit auf, desto mehr kränket man sonst, so bei den Löhnen auf den städtischen Bergwerken.

Deutsches Geld in aller Welt. Einem kürzlich in Leipzig erschienenen finanzpolitischen Werke über die in der Zeit von 1882-1892 in Deutschland zur Emission gelangten ausländischen Leihen entnimmt das „Hamburger Fremdenblatt“, daß von 20,7 Milliarden solcher Ausleihungen 5,3 Milliarden mit deutschem Stempel versehen, also in Deutschland untergebracht worden sind. An Argentinischen Werten wurden 801 806 818 Mark aufgelegt, 160 119 588 M. abgestempelt, Brasilianischen 520 000 000 M. aufgelegt, 14 461 000 M. abgestempelt, Chinesischen 80 927 840 M. aufgelegt, 12 850 790 M. abgestempelt, Griechischen 5 000 000 M. aufgelegt, 5 000 000 M. abgestempelt, Indischen 568 288 000 M. aufgelegt, 210 267 920 M. abgestempelt, Mexikanischen 474 228 200 M. aufgelegt, 200 112 486 M. abgestempelt, Rumänischen 580 667 455 M. aufgelegt,

284 778 925 M. abgestempelt, Serbischen 147 816 000 M. aufgelegt, 57 541 538 M. abgestempelt, Portugiesischen 487 780 200 M. aufgelegt, 298 337 000 M. abgestempelt. Allein das an den Staatsbankrott in Argentinien, Portugal und Griechenland betheiligte deutsche Kapital beläuft sich demnach auf mehr als 680 Millionen Mark.

Nun weiß man doch, wo das Geld bleibt. Es behält seinen internationalen Charakter.

Das sächsische Vereins- und Versammlungsgesetz, das reaktionärste im Deutschen Reich und nach dem russischen und österreichischen das reaktionärste der ganzen Welt, ist dem nationalliberalen Verein für das Königreich Sachsen noch immer zu liberal. Derselbe hat deshalb an die sächsische Staatsregierung das Eruchen gerichtet: „in Erwägung zu ziehen, ob nicht von der Teilnahme an politischen Versammlungen Unmündige, vielleicht selbst junge Leute bis zur Erreichung des Wahlalters ausgeschlossen seien.“

Juristemonopol. In Rudolstadt war ein Nichtjurist, der Bürgermeister Heinrich, mit großer Majorität zum ersten Bürgermeister gewählt worden. Jetzt ist bei der Stadtverwaltung die Nachricht eingetroffen, daß der Fürst eine Bestätigung der Wahl ablehne.

Das Viehsuchengesetz wird heute vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht.

Gegen das Denunziantenthum erläßt der Landrath des Angermünder Kreises folgende Bekanntmachung:

„Es sind neuerdings wiederum Schriftstücke ohne Namensunterschrift bei mir eingegangen, welche Beschuldigungen, Beschwörungen, Anklagen u. gegen die Amtsführung behördlicher Personen oder auch Verdächtigungen von Privatpersonen enthalten. Ich nehme Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß derartige, die Feigheit der Absender kennzeichnende anonyme Denunziationen in den Papierkorb geworfen werden.“

Eine entsprechend abgeänderte Verfügung an Uniformirte und vor allem an nichtuniformirte Polizeibeamte dürfte sich vielleicht auch empfehlen.

Die deutschen Schriftsteller und Journalisten hatten jetzt in Hamburg eine Zusammenkunft, bei der ihnen wegen des sie schwer anstrengenden Vergnügungs-Programmes keine Zeit zur Verathung ihrer Interessen und der der Presse blieb; dagegen fanden sie ausreichende Zeit, um in Friedrichsruh dem Fürsten Bismarck, dem Manne, der am reichlichsten die Presse behandelt und in absätzlicher Weise über den journalistischen Beruf ausgesprochen hat, eine Huldigung zu bereiten. Ob sich einer oder der andere der Herren dabei an den Ausspruch Bismarcks erinnert hat „Hunde sind wir doch alle“? Er hätte auf die Besucher Bismarcks wohl gepaßt.

Agrarier und Antisemiten. In den „Grenzboten“ findet sich gelegentlich einer Besprechung des eben erschienenen V. Bandes von Lamprecht's Deutscher Geschichte folgender Satz über die Auseinandersetzung der revolutionären Bewegung in Deutschland in der Zeit des Ueberganges vom Mittelalter zur neuen Zeit:

„Zunächst steht man gegen die Juden auf, dann gegen den städtischen Kapitalismus, endlich gegen die Grundherren.“

Ob diese Erinnerung für die mit dem Antisemitismus kokettirenden Agrarier und Beamten nicht auch eine Lehre enthält, überlassen wir ruhig ihrer Erwägung.

Soll auch ähnlich bei uns schon vorgekommen sein. In Lemberger Blättern findet sich folgende Meldung:

Der Kleinbäuer Joseph Hentkiewicz, der hier in der Janover Vorstadt seinen Grundbesitz mit Arguäugen bewacht, stellte gestern dem Major des 24. Infanterie-Regiments, B., in ziemlich alter Form aus dem Grunde zur Rede, weil derselbe gestern wieder, wie schon häufig zuvor, anstatt die Landstraße zu benutzen, über die Hentkiewicz'sche Wiese ritt und dadurch dem Grundbesitzer Schaden verursachte. Der Major regularisierte deswegen den Bürger Hentkiewicz mit einer Fuhle, welche der Besidige in resoluter Weise erwiderte. Gleich darauf hieb nun der Major mit gezogenem Säbel auf den Kleinbäuer ein, welcher die Hiebe mit einer Tapferkeit abwehrte, die bewunderte. Er wurde aber am Hinterhaupte schwer verwundet und flüchtete in eine nahegelegene Schmelzwerkstätte, bis wohin ihn der Major zu Pferde verfolgte.

Sicherlich hat dieser Vorfall in Lemberg dem Militarismus zahlreiche begeisterte Anhänger angeworben.

Die Bewegung für das allgemeine Wahlrecht wird in Oesterreich von der Arbeiterklasse getragen,

aber sie hat auch schon andere Kreise erfasst, so wird aus Krakau gemeldet:

Eine auf Initiative des Bauernverbandes in Limanow stattgehabte Volksversammlung faßte eine Resolution, wonach bei künftigen Wahlen in den Reichsrath und Landtag nur solche Abgeordnete zu wählen seien, die sich für das allgemeine Wahlrecht, unmittelbare Wahlen, erklären.

Troß des Ausnahmezustandes fanden gestern in Prag politische Demonstrationen des radikalen Flügels der jungerheischen Partei statt. Die Polizei zerstreute die Demonstranten und nahm vier Verhaftungen vor.

Das Leichenbegängniß Carnot's fand gestern unter ungeheurem Zulaufe von offiziellen Selbsttragenden und mühsigen Gassen statt. Wie bei einem Wettrennen wurden fabelhafte Preise für Zuschauerplätze gezahlt, für Kränze sollen über zwei Millionen ausgegeben worden sein, 4000 Polizeibeamte waren aufgeboten; dieselben hatten aber keinen Anlaß einzuschreiten. Die Polizei hatte 200 von ihr als Anarchisten Verdächtige für die Zeit des Leichenbegängnisses ohne jedes Recht eingesperrt. Vielfach wurden Frauen, Kinder, selbst Soldaten unwohl, konnten jedoch ohne besonderes Aufsehen entfernt werden. Die Hitze war ungeheurer. Zahlreiche Hitzschläge sind vorgekommen. Die fünfzig errichteten Ambulanzposten mußten häufig in Aktion treten. Die „Voss. Ztg.“ berichtet:

Mehrere Zuschauer stürzten von Säulern und Bäumen, zwei blieben todt, gegen dreißig brachen sich Arme oder Beine, gegen vierhundert, meist Frauen, wurden ohnmächtig nach den Rettungstationen geschafft. Eine Panik, die ein sich bäuwendes Soldatenpferd in der Rivolistraße verursachte, hatte den Sturz von Leitern und Gerüsten und unzählige leichte Verletzungen hinfügender Leute zur Folge. Das sofort entstandene Geräusch, eine Bombe sei geworfen worden, steigerte das Entsetzen der Menge, die sich erst nach einer Viertelstunde beruhigte. In einer Straßenecke sah ein Mann beim Erscheinen einer Regimentsfähne einen gelenden Pfiff aus. Er bekam von den Nachbarn grausame Prügel und wurde verhaftet.

Ueber die Wahl Casimir Perier's entnehmen wir einem an uns gelangten Privat Schreiben eines französischen Abgeordneten die folgende Stelle:

Sie haben die Wahl Perier's im „Vorwärts“ sehr richtig beurtheilt, aber sie bringt uns nicht in eine gefährliche Situation. Sie ist ein neues und offenkundiges Zeichen der wachsenden Konzentration aller reaktionären Elemente gegen den Sozialismus, dessen wachsende Fortschritte mehr als jemals die Bourgeoisie mit Unruhe und Furcht erfüllen. Die Hauptfrage für uns ist, daß die französischen Sozialisten fest zusammenstehen gegen die eng verbundene Reaktion.

Für die Frage des Weltfriedens kann Casimir Perier's Wahl auch nicht als ganz unbedeutlich bezeichnet werden, zum mindesten ist das Freudengehül der russischen Presse darüber, daß Casimir Perier der Nachfolger Carnot's wurde, der ihr noch Rußland gegenüber zu sehr zurückhaltend schien, nicht günstig zu deuten.

Der Jubelkrach der bürgerlichen Presse aller Länder über Casimir Perier's Wahl ist zwar noch nicht abgeklungen, aber doch finden sich schon vereinzelte klare Stimmen auch in dieser Presse, die sich unserer politischen Beurtheilung der Wahl nähern; so schreibt dem Organe des österreichischen Großkapitalismus, der „Neuen Freien Presse“ ihr Pariser Korrespondent:

Warum gerade Casimir Perier Ministerpräsident wurde, wußte mit vernünftigen Gründen Niemand zu erklären. Casimir Perier stammt aus einer Ministerfamilie. Ist das ein genügender Grund? Muß er die Energie, die Erfahrung, den staatsmännischen Blick seines Großvaters geerbt haben? Ist die Ministerfähigkeit erodirt wie eine Krankheit oder ein Verwundenes? Er war eigentlich niemals vom ganzen Herzen Republikaner. Seine gesellschaftlichen Verbindungen mit allerley orleanistischen Häusern waren bekannt, und er wehrte sich nur mäßig, wenn man ihn orleanistischer Gesinnungen beschuldigte. Seine Beredsamkeit ist eine ganz beachtenswerthe, aber gewiß keine erwarmenten oder gar hincinsende. Er ist, was man einen sachlichen Redner nennt, unter welcher Bezeichnung sich häufig — nicht immer — Mangel an eigentlichem politischen Geist, an Verne und schöpferischen Gedanken verbirgt. Man hat nie von ihm einen großen Zug gesehen, einen Akt von Glut gehört, die ihn als Regierungsmann bezeichnen hätten! Sein Wesen ist unvornehm, höflich, höflich, glatt, aber eher kalt und zu feindschaft und Vertrauen nicht gerade einladend. Dabei eine ziemlich souveräne Gleichgültigkeit gegen die Bedürf-

Wachselwirkung bestimmenden Faktor, als einen einerseits zwar bestimmenden anderer, seits dieser Wechselwirkung selbst unterworfenen Faktor aufzufassen.

Herr Weryho hat eine sehr schlechte Meinung von der Hegel'schen Dialektik, und uns kann es am wenigsten einfallen, das, was Marx die „mythische Seite“ derselben nannte, irgend wie in Schutz zu nehmen. Aber das hätte Herr Weryho von Hegel allerdings lernen können, daß das trasse „Entweder-Oder“, in welchem der bislutiende Verstand sich mit Vorliebe bewegt, bei näherer Analyse sich öfters in ein „Sowohl als Auch“ auflöst, daß gar Manches, was der Verstand zuerst als einen Widerspruch sicut und dessen Existenz er darum leugnet, trotzdem lebhaft existirt, daß das Existierende widersprechende Seiten ein schließt. So ist die Wechselwirkung selbst ein und als widerspruchsvoll erscheinendes Verhältniß. Denn es scheint nur möglich, daß von zwei in Beziehung stehenden Faktoren in jedem gegebenen Augenblicke der Eine bestimmend wirkt, der Andere bestimmt werde. Wechselwirkung aber setzt ein gleichzeitiges Bestimmen und Bestimmwerden bei jeden der beiden Faktoren voraus — oder, um auf den eigentlichen strittigen Punkt zu kommen: Herr Weryho nimmt stillschweigend an, daß, wo Wechselwirkung zwischen sozialen Faktoren bestche, kein Faktor in der Entwicklung als der „Bestimmende“ herausgehoben werden dürfe; das sei ein Widerspruch, denn wo Wechselwirkung bestche, herrsche kein Unterschied zwischen den Faktoren, weil jeder ebenso wohl die anderen bestimme als von ihnen bestimmt werde. Es gehört aber nur wenig Nachdenken dazu, um einzusehen, daß die Rolle, welche die verschiedenen Faktoren spielen, trotzdem sie in Wechselwirkung stehen, nicht dieselbe zu sein braucht, sondern innerhalb der allgemeinen Wechselwirkung außerordentlich differiren kann, und daß man in Rücksicht auf diese Differenz eventuell sehr wohl den einen Faktor als den bestimmenden herausheben kann, ohne daß man darum — wie er es der Marx'schen Auffassung unterwirft — die Wechselwirkung selbst zu leugnen braucht.

Wie wenig sie Marx in Wahrheit leugnet, wie sehr er vielmehr damit als mit etwas Selbstverständlichem rechnet, dafür haben wir aus seiner Schrift leicht die Beispiele (Herr Weryho würde darin natürlich ebenfalls nur „unbewusste Abweichungen“ erblicken) in genügender Anzahl heranziehen. An Marx's Auffassung vom Ziel des proletarischen Kampfes hatten wir bereits erinnert, hier sei zum Ueberflusse noch auf die

mächtige Bedeutung der mechanischen und chemischen Entdeckungen und Erfindungen auf die Entwicklung der kapitalistischen Produktion hingewiesen. Das erscheinende Denken ist doch wohl eine von der ökonomischen Produktion selbst unterchiedene Thätigkeit; seine Anreize, Ausgaben und Probleme erhält es indessen zum Theil aus den Bedürfnissen der Produktion, wird also in diesem Sinne durch die Produktion „bestimmt“, indem es aber die so gestellten Aufgaben löst, wirkt es gewaltig auf die Produktion und die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse zurück. Eine Oekonomie ohne solche Rückwirkungen wäre statlonär, wäre überhaupt nicht die wirkliche Oekonomie. Und solche klaren Zusammenhänge sollte Marx übersehen, er sollte, wie Weryho sagt, das menschliche Bewußtsein... als einen unwesentlichen Faktor der Geschichte betrachten haben!

Was das „Bewußtsein“ betrifft, so herrscht bei Weryho (von der „Experimentalpsychologie“ als „Hauptbedingung“ der Gesellschaftswissenschaft haben wir schon oben gesprochen) noch eine ganz besondere Unklarheit. Das Bewußtsein nach Marx ein „unwesentlicher Faktor der Geschichte!“ Wäre diese Interpretation so ohne Einschränkungen hingenommen, dann läße es allerdings mit der materialistischen Geschichtsauffassung schlimm aus. Das Bewußtsein, also das Denken und der überlegende Wille, gilt von jeder als das eigentliche Charakteristikum des Menschen. Was ist die Geschichte, was die Gesellschaft, wenn man das Bewußtsein fortsetzt? Ein Mensch, eine Unmöglichkeit. Menschliche Leiber, wenn nicht vom Bewußtsein begeistert, können nicht handeln, können also natürlich auch nicht produziren, sind bloße Körper, die keine Gesellschaft bilden, geschweige eine gesellschaftliche Entwicklung durchmachen können. Oekonomie, Recht, Politik, Religion, Kunst und Wissenschaft ohne das Bewußtsein sind sie Nichts, sie setzen die denkende, fühlende, wollende Thätigkeit des Menschen voraus. Das scheint unlegbar, aber dem Weryho'schen Marx kommt es, wie wir gesehen gar nicht darauf an, auch das Unlegbare zu leugnen. Sagt Marx nicht s. B. in der Einleitung „Zur Kritik der politischen Oekonomie“: „Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, welches ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt.“ Wenn nun das „gesellschaftliche Sein“, also auch die Oekonomie ohne Vermittelung des „Bewußtseins“, wie wir uns eben vergegenwärtigten, nicht existiren können, enthält da dieser Satz nicht einen ungeheuerlichen Widerspruch? Herr Weryho hätte aus ihm noch einen schönen Extrakt drehen können. Der Widerspruch ist indessen auch hier natürlich nur scheinbar und

verschwindet, wenn man vor dem Kritischen sich ein wenig um das Verstehen bemühen will. „Bewußtsein“ kann verschiedenes bedeuten, so einerseits Denk- und Willenskraft, andererseits bestimmte Denkweisen, besondere Vorstellungskarten. Es ist nun kein Widerspruch, einerseits zuzugeden, daß alles gesellschaftliche Leben, die Oekonomie mit eingeschlossen, Denk- und Willenskraft der Individuen zur Voraussetzung habe, andererseits aber, wie Marx, zu behaupten, daß die konkreten, historischen wechselnden Vorstellungen, welche sich die Menschen auf moralischem, religiösem, politischem, rechtlichem, künstlerischem Gebiete bilden, aus ihrer Beziehung zu den wirklichen, letzten den ökonomischen Zuständen der Gesellschaft verstanden werden müssen. Fortentwicklung der Oekonomie wie der anderen sozialen Lebensfunktionen steht immer in Aktion, also auch Denken und Wollen der Menschen (wie kurzfristig dieses auch sein mag) voraus. Das ist offenkundig, aber die materialistische Geschichtsauffassung lehrt uns, diese Aktionen in ihrer Beziehung zur Oekonomie, in ihrem Bestimmwerden durch dieselbe und in ihrer Rückwirkung auf sie, zu verfolgen. So werden die Aktionen in ihrer historischen Bedingtheit klar und damit weiterhin die einheitliche Natur der durch diese Aktionen voranschreitenden Entwicklung. Die historische Betrachtung sieht nicht länger kathlos vor dem Spiel der Wechselwirkungen, sondern ist im Besitze einer Methode, die uns jenes Spiel durchschauen läßt, indem sie aus der Reihe der wirkenden Faktoren einen aussondert, mit Beziehung auf welchen dann das bunte Durcheinander betrachtet und genetisch verstanden werden kann.

Wir brauchen nicht weitläufiger zu werden, da es sich hier natürlich nicht um eine ausführliche Exposition der materialistischen Geschichtsauffassung, sondern nur darum handeln konnte, die Voraussetzungen der Weryho'schen Kritik als Unterstellungen höchst willkürlicher — wenn auch nicht origineller Art — zurückzuweisen. Da inbegriffen der Verfasser mit eigenen Gedanken sparsam umgegangen ist, und viele interessante Punkte aus Marx zusammenstellt, kann mit Rücksicht hierauf die Broschüre trotzdem empfohlen werden. Und schließlich mag auch die oberflächlichste Kritik dem Leser Anreiz geben, den kritischen Gegenstand gründlicher, als er es bisher gethan, für sich im Stillen durchzudenken.

C. Schmidt

nisse und Wünsche der breiten republikanischen Volksschichten und direkte Feindschaft gegen raschen Fortschritt und starr umformende Volkstaktionen. Reich, elegant, brillant verheiratet. Sorgsam darauf bedacht, seine aristokratischen Relationen zu erhalten und ein geschmeidiger Sucher neuer Pfade nach alten Sanktionen. Gesellschaftlich eine Größe, politisch aber... nun das wird sich jetzt erst zeigen.

Die demokratische Brüsseler „Réforme“ erblickt in Casimir Perier nicht den Mann, der Frankreich den inneren Frieden bringe; seine politische-soziale Auffassung sei eine reaktionäre und könne nur den reichen Klassen gefallen.

Die Amnestiefrage vor dem Generalrathe der Seine. Man schreibt uns aus Paris unterm 30. Juni: In der gestrigen Sitzung des Generalraths des Seine-Departements hat Genosse Caumeau, Vizepräsident des Pariser Gemeinderaths, einen von sämtlichen sozialistischen Mitgliedern unterzeichneten Antrag eingebracht, welcher dahin geht, das Parlament möge für alle Streikhandlungen, politischen Vergehen und Verbrechen, Presachen und damit zusammenhängende Handlungen eine vollständige Amnestie votieren. Bisher wurden derartige Wunsch-Anträge stets debattellos angenommen. Diesmal aber — und das ist bezeichnend für den gegenwärtigen Gemüthszustand — rief der Antrag eine längere, zum Theil recht lebhaft abgehandelte Debatte hervor. Die „Regierungrepublikaner“, wie sich die Opportunisten gegenwärtig mit Vorliebe nennen, opponierten von vornherein, was ja von ihrem Standpunkt aus ganz erklärlich ist. Nur sollten sie offen sagen, daß jeder Arbeiter, der einen Streikbrecher mit scheeligen Augen betrachtet, sowie jeder, der die Regierung, welche sie auch immer sei, durch Wort oder Schrift belächelt, in ihren Augen ein Verbrecher sei, der keine Amnestie verdiene. Offenheit ist aber eine Tugend, die man bei diesen Herren vergeblich sucht. Sie zogen es daher vor, den Antragstellern vorzuwerfen, daß sie den Zeitpunkt für einen solchen Antrag recht schlecht gewählt haben und ihnen dabei unterzuschieben, als bezweckten sie, die anarchischen Unthaten zu beschönigen. Caumeau antwortete im wesentlichen: „Als wir den Antrag eingebracht, ist es uns nicht im mindesten in den Sinn gekommen, daß man uns würde vorwerfen können, wir wollen die Glenden amnestieren, die sich der Bomben und Dolche bedienen. Die, welche uns kennen und wissen, wie wir für unsere Ideen kämpfen, haben keinen Augenblick daran denken können, daß wir den Antrag in der Absicht eingebracht, um Handlungen zu entschuldigen, welche die Menschheit entehren. Wir haben nichts mit den Glenden gemein, die mit der Bombe oder dem Dolche in der Hand im Schatten wandeln. Wir sind eine Phalanx von Männern, die an dem Tage, wo sie die Republik zu verteidigen haben werden, vielleicht rückfällige hinter den Barricaden sein und mit offenem Bistur, Brust gegen Brust, bei hellem Lichte kämpfen werden. Die Sozialisten haben nie Navailles in ihren Reihen gehabt. Warum uns also verdächtigen und den Glenden anhängen, die uns öfter als unsere Gegner aus Korn nehmen?“ Zum Schluß erhob er sich noch gegen das Amendement, den Abänderungsantrag, ausdrücklich zu erklären, daß die anarchischen Verbrecher von der Amnestie ausgeschlossen sind, weil dies, wie er sagte, annehmen hieße, daß sie wirklich die Absicht gehabt hätten, die von ihnen verdamnten Verbrechen in die Amnestie einzuschleusen, was ihnen aber nie in den Sinn gekommen sei. Im ähnlichen Sinne sprachen auch Blondel und Landrin, von welchen letzterer besonders die Nothwendigkeit einer Amnestie hervorhob. In einem Momente, wo die Reaktion infolge der Wahl des Kongresses, welcher den qualifizierten Repräsentanten der Bourgeoisie und des Kapitals an die Spitze der Regierung stellt, ihr Haupt erhob.“ Das war natürlich nicht nach dem Geschmack des Präses, auf dessen Zurathweisung Genosse Landrin indes antwortete, daß er sich nicht enthalten könne, zu konstatieren, daß die Versäuler Wahl die Hoffnungen der reaktionären Partei wachgerufen habe und daß man, um sich davon zu überzeugen, nur die Blätter zu lesen brauche. Angesichts einer solchen Beschaffenheit der Lage, schloß er, habe die Republik alle ihre Verteidiger nöthig und darum dränge sich die Amnestie von selbst auf. Schließlich wurde denn auch trotz aller Einwendungen des Seinepräses und der Angriffe der Regierungrepublikaner der Amnestie-Antrag mit 48 gegen 31 Stimmen angenommen. Ob aber die Regierung dieses Votum nicht annulliren werde, ist freilich eine andere Frage oder vielmehr keine Frage; sie wird es sicherlich thun. Aber damit wird sie weder den Antrag noch die Verhandlung aus der Welt geschafft haben.

Vom italienischen Panama. Der Banca Romana-Prozess nähert sich seinem Ende, der Staatsanwalt ist im

Literarisches.

Der Wahre Jakob Nr. 207. Die in den letzten Tagen erschienene Nummer des Wahren Jakob zeichnet sich wieder als eine Musternummer aus. Ein doppelseitiges Blatt „Der Reinerbeher“ nach einer Zeichnung von Jensch wird mancher Proletarierstudie als Schmutz dienen, sie bildet neben dem trefflich gelungenen Portrait Ludwig Faus's die illustrative Ausstattung eines ausgezeichneten sieben Seiten füllenden Gedankblattes, das dem jüngst verstorbenen schwäbischen Volksmanne und Dichter gewidmet ist. Auch der sonstige Inhalt der Nummer entspricht dem guten Rufe, den sich dieses Unterhaltungsblatt seit langem erworben hat.

Das Evangelium eines armen Sünder, von Wilhelm Weitzing. Mit einem Vorworte von Eduard Fuchs (4. und 5. Heft der Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze herausgegeben von Eduard Fuchs) München, Verlag für Gesellschaftswissenschaft (M. Ernst) 8° 102 Seiten 80 Pf. Es ist ein anerkanntes Verdienst des Herausgebers und der Verlagsbuchhandlung, daß durch sie dem deutschen Proletariate endlich eine der Schriften Wilhelm Weitzings wieder zugänglich gemacht wird. Weitzing ist der hervorragendste Vertreter des utopischen Sozialismus in Deutschland. Er ist einer der ersten deutschen Arbeiter, die ihre Klassenossen zur Befreiung von der Lohnsklaverei aufgerufen hat, er ist einer ihrer ersten Märtyrer, ein augenfälliger Beweis für die großen Talente, die in der deutschen Arbeiterklasse verborgen sind. Wir vertreten in Theorie und Taktik heute einen von Weitzing durchaus abweichenden Standpunkt, aber damit ist nicht gesagt, daß seine Schriften werthlos, ihr Studium Zeitverschwendung ist. Kein im Gegentheil, wer die Entwicklung unserer Partei kennen lernen will, der darf es nicht unterlassen, die einzige nun einem größeren Leserkreise zugängliche Schrift zu lesen. Sie hat nicht lediglich historische Bedeutung, so mancher prächtige Wort, so manchen Gedankensatz enthält sie, der noch heute werth der Wiederholung ist. Was wir an dem Buche aufzufassen haben, ist die Einleitung. Diese hätte sich nicht mit dem Hinweis auf die ungewissenhaft empfohlenen Werke Brochures Kaler's über Weitzing begnügen sollen, sondern das was zum Verständnis des Buches unbedingt erforderlich ist, seine historische Bedeutung, seine Stellung in der sozialistischen Literatur, fixiren sollen. Auf die Schicksale des Buches, seine Verbreitung, die Schwierigkeiten der Herstellung, seine äußere Gestalt hätte der Herausgeber eingehen sollen und über die Prinzipien bei der Herausgabe hätte er Rechenschaft ablegen sollen.

Wir erparen dem Herausgeber bloß deshalb nicht diese Anmerkungen, weil wir hoffen, daß die Herausgabe des Neudrucks sich buchhändlerisch so rentirt, daß er die Herausgabe weiterer, längst vergriffener sozialistischer Schriften ins Auge fassen und bei diesen unsere Anregungen berücksichtigen kann.

Schweige seines Angesichts bemerkt, die wegen Urkunden-unterschlagung angeschuldigten Behörden in seiner Schlussrede reinzuwaschen. Dies wird ihm vielleicht den Richtern, nicht also der öffentlichen Meinung gegenüber gelingen.

Will man den Freisinn am Herzen packen, so braucht man nur den Geldbeutel anzutasten. Wenn Crispi das Ständrecht proklamirt, wenn er Ehrenmänner wie Giovanni de Felice auf 18 Jahre ins Zuchthaus schicken läßt, bloß weil er ein Herz für die Arbeiter hatte, wenn er mit Kanonen und Gewehren die hungernden und ausgepreßten Bauern Siziliens „beruhigt“, dann treibt höchstens das Bedauern über die Opfer einige Schaumwellen, aber selbst das tapfere Herz Eugen Richters schlägt um keinen Pulsschlag stärker. Aber Sturmwellen schlägt seine Entrüstung, wenn die Regierung es wagt, dem Herzen des Bourgeois, d. h. dem Geldsack, den kleinsten Stoß zu versetzen, und das hat die italienische Regierung gethan, indem sie die Einkommensteuerverhöhung auch auf die ausländischen Besitzer italienischer Rente ausdehnte. Das kommt nach Eugen Richter einem Raube gleich, und möchte er gegen diese Kränkung der Bourgeoisrechte das Eingreifen der Reichsregierung herbeiführen, wie es bereits durch das Berliner Börsenkommissariat angerufen ist.

Die wirtschaftlichen Parteien treten immer mehr an stelle der rein politischen. Dies sieht man wieder recht deutlich in Dänemark. Nachdem schon während der Zeit der rein politischen Verfassungskämpfe die Sozialdemokratie die wirtschaftlichen Forderungen des Proletariats in den Vordergrund stellte, folgten die Agrarier in den letzten Jahren mit einer Sonderorganisation, zu der sich die neue Partei der Bauernhofbesitzer als Hilfstruppe hinzugesellte, und nun hat sich im Gegensaß zu den Agrariern und Sozialdemokraten die „Gemeinschaftliche Repräsentation von Industrie und Handwerk“ konstituir.

So sicher es ist, daß allerwärts auch die alten Parteien, mögen sie sich liberal, demokratisch oder konservativ schelten, infolge bestimmter wirtschaftlicher Ursachen zusammengeführt werden, so ist doch die offene Konstituierung der Parteien mit wirtschaftlichem Programme und Namen ein bedeutender Fortschritt — für uns. Bedeutet sie doch die offene niemand mehr täuschende Hervorkehrung des Klassenstandpunktes bei unseren Gegnern, wodurch der Kampf einfacher wird und eine größere Garantie uns geboten wird, daß kein Proletarier sich einer der Parteien mit den schönklingenden Namen anschließt, sondern naturgemäß seinen anderen Weg vor sich hat, als zur Sozialdemokratie zu stoßen.

Das autliche Rußland arbeitet wie alle großen politischen und wirtschaftlichen Mächte ganz instinktiv dem Sozialismus vor. Dies geht aus der Mittheilung des offiziellen „Deutschen Handels-Archivs“ hervor, wonach im europäischen Rußland (mit Polen) die Zahl der Fabriken über 20 000 mit annähernd einer Million Fabrikarbeiter beträgt. Das Jarenthum bietet alles auf, die Großindustrie zu fördern. Es treibt auf diese Weise selbst die Bauern vom Lande, wo sie konservativ bleiben, in die Städte, wo sie zu revolutionären Proletariern werden.

In Ostasien bereiten sich große Dinge vor, von denen wirtschaftlich wie politisch Europa nicht ganz unberührt bleiben kann. Wie wir schon kurz gemeldet haben, hat Japan die inneren Unruhen in dem China tributpflichtigen Staate Korea dazu benutzt, den Staat militärisch zu besetzen, den König, der durch seine Grausamkeit und Hinterlist selbst in Asien übel beleumdet ist, in seine Gewalt gebracht. Die Koreaner haben sich, nachdem China, obgleich es seine Truppen an der Grenze von Korea zusammenzieht, noch immer nicht eingegriffen hat, an die Vereinigten Staaten von Nordamerika um Schutz gewandt. Diese haben aber bloß ihre Vermittlung in Aussicht gestellt. England und Rußland sind von den europäischen Mächten an der Entwicklung in Korea am meisten interessiert. Ein japanesisch-chinesischer Krieg liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit.

Parteinachrichten.

Ueber die Auflösung der sozialdemokratischen Partei in Chemnitz, die von der Chemnitzer Polizeidirektion dadurch konstruirt wurde, daß sie die Parteiorganisation zu einem Verein stempelte, berichtet unser dortiges Parteiorgan, der „Geobauer“:

Die Kreishauptmannschaft Zwickau ist in allen Punkten der Anschauung der Chemnitzer Polizeidirektion beigetreten. Es bleibt also bei der Bestimmung, daß Mitgliedsliste, Statut u. s. w. einzureichen ist. Da dies aber unmöglich ist, so ist der Beschluß gleichbedeutend mit dem Verbot aller Parteiverfassungen, Auflösung aller Kommissionen, Unterdrückung der ganzen Agitation der Partei. Es sollte nun am Montag eine Parteiverammlung stattfinden, wo per Vertrauensmann über die Angelegenheit Bericht erhalten wollte. Diese Versammlung ist aber bereits verboten worden. Selbstverständlich muß noch die Entscheidung des Ministeriums eingeholt werden; es muß klargestellt werden, ob dieses die Anschauungen der Vorinstanzen für richtig hält. Die Sache hat für die Parteigenossen von ganz Sachsen Interesse, denn es ist klar, tritt das Ministerium der Anschauung bei, so wird die Maßregel auf ganz Sachsen angewendet werden, und dann müssen wir uns auf die neuen Verhältnisse einrichten.

Weiter meldet die „Presse“ unterm 30. Juni: Gestern Abend sollte eine Versammlung der Frauerei- Arbeiter stattfinden, worin Genosse Gahmann-Berlin referiren wollte. Sie wurde verboten. Grund: Die Persönlichkeit des Referenten. Eine Fleischerverammlung mit demselben Referenten wurde ebenfalls verboten. Grund wie oben. Da das Ministerium noch nicht gesprochen hat, wollen wir abwarten, was dieses entscheiden wird. Im übrigen gilt auch von der neuesten Chemnitzer Polizeimaßregel das Wort, daß einer aufsteigenden Volksbewegung, wie es der Sozialismus ist, jedes Mittel der Bekämpfung nur förderlich wird.

Partei-Presse. Die Halberstädter „Sonntagszeitung“ bestand am 1. Juli vier Jahre. Während dieser Zeit hatte sie zu verzeichnen: 7 Beschlagnahmen der Zeitung, 2 Beschlagnahmen der Geschäftsbücher der Expedition, 43 Anklagen, wovon in 23 Fällen auf Freisprechung, Zurückziehung der Klage u. s. w. und in 20 Fällen auf Verurtheilung zu 8 Monaten Gefängnis und insgesamt 8850 M. Geldstrafe erkannt wurde. An Gerichts- und Verteidigungskosten kommen noch einige Hundert Mark hinzu, das wären also 4800 M. Drei Anklagen schweben noch. „Alle diese Opfer“, sagt das Blatt, „hat die Sonntagszeitung bisher bringen können, dazu hat sie noch 1500 Mark der Partei abgeliefert und für Agitation 1800 Mark verausgabt. Stolz sind wir auf alle Wunden, die wir im Kampfe mit unseren Gegnern davongetragen haben; unterlegen sind wir nicht, im Gegentheil, bei der letzten Reichstagswahl hat es sich gezeigt, welchen großen Nutzen die Arbeiter-Presse hat.“

Wir wünschen unserer Mitkämpferin auch ferner gleich günstige Resultate.

Neues aus dem sächsischen Sachsen. Auch dem Parteigenossen Braun, dem Redakteur der Burgstädter „Vollstimme“, ist, wie dieses Blatt am 1. Juli meldete, Ausweisungsbefehl zugestellt worden. Er hat Burgstädt binnen acht Tagen zu verlassen. Braun ist nicht etwa Reichsausländer, wie man nach den bisherigen gleichartigen Nachrichten aus Sachsen annehmen könnte, sondern er ist Deutscher. Die Ausweisung ist auf Grund der partikularrechtlichen Bestimmung erfolgt, wonach Personen aus anderen deutschen Staaten dann ausgewiesen werden können, wenn sie in Sachsen noch keinen Unterhaltungswohnsitz erworben und wenn sie bestraft worden sind. Braun ist als sozialdemokratischer Journalist den Liebfosungen der Rheinisch natürlich ebensomäßig unterzogen, wie die meisten unserer als Redner oder schriftlich thätigen Parteigenossen und so hat man in Sachsen die juristische Handhabe, wieder an einem der verhafteten Sozialdemokraten ein abschreckend Exempel zu statuiren, um die wackelige alte Gesellschaft so lange wie möglich zusammenzuhalten.

Bei der Gemeinderathswahl in dem hessischen Orte Neu-Isenburg wurden die sozialdemokratischen Kandidaten Fritz Werke und Wilh. Antbäcker gewählt. Dem dritten Kandidaten fehlten nur 12 Stimmen an der erforderlichen Stimmenzahl.

Aus London wird uns unterm 29. Juni geschrieben: Vorgestern hielt Genosse Liebknecht, der auf einige Tage hier ist, im kommunistischen Arbeiter-Verein einen Vortrag über die Lage in Deutschland, und gab auf alle an ihn gestellten Fragen Antwort. Einige „Anarchisten“ bekundeten eine überraschende Anständigkeit. Von anwesenden Engländern zu einigen Vorträgen in englischen Meetings aufgefordert, erklärte Liebknecht, daß er zur Erledigung einer dringenden Arbeit hergekommen sei und infolge dessen alle von englischer Seite an ihn ergangene Einladungen ablehnen müssen, daß er aber eine Einladung nach London für den 1. Mai 1895 angenommen habe, und bei dieser Gelegenheit gerne bereit sei, einigen englischen Meetings über den Stand der deutschen Sozialdemokratie Aufschluß zu geben.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Das Rrimmische Schöffengericht verurtheilte den verantwortlichen Redakteur des in Zwickau erscheinenden „Sächsischen Volksblattes“, J. Reiber, wegen Beleidigung des Spinnerereibesitzer Fiedler in Leitelsbain zu drei Monaten Gefängnis. Der mitangeklagte Drucker Walthar wurde freigesprochen.

— 20 M. Geldstrafe zahlen oder 4 Tage Haft verbüßen soll der Parteigenosse Steinkuhl in Niederhahslau, weil er als Vorsitzender des dortigen Ortsvereins nicht durch Zuschließen des Schrankeles, worin sich eine Sammelbüchse befand, verhindert hat, daß jemand die Sammelbüchse herausnahm und herumreichete. So entschied das Landgericht auf den Einspruch, den der Amtsanwalt gegen das freisprechende Erkenntnis des Amtsgerichts erhoben hatte.

— Noch zwei Monate Gefängnis wurden dem bereits im Zwickauer Gefängnis verweilenden Redakteur Künzler zuerkannt. Er hat nach Ansicht des Amtsgerichts zu Plauen den „Reichstreuen Verein“ und den Amtsblatt-Redakteur Wälschendorf in Falkenstein beleidigt.

— Die Revision, die der Parteigenosse Trautewein in Quedlinburg gegen die vom Halberstädter Landgericht ausgesprochene Verurtheilung zu 2 Monaten Gefängnis eingelegt hatte, ist vom Reichsgericht verworfen worden.

— Der Redakteur der in Preßburg in Ungarn erscheinenden „Neuen Volkszeitung“, Jalkai, sollte das Kriegsministerium verleumdet und sich außerdem der Aufreizung schuldig gemacht haben. Das Schwurgericht sprach ihn frei.

Soziale Uebersicht.

Umfangreiche Bergarbeiter-Entlassungen werden der „Köln. Volks-Ztg.“ aus Saarbrücken gemeldet. Die Grube „Kronprinz“ hat 100 Mann wegen Mangel an Beschäftigung entlassen.

In der Porzellanfabrik von Volkstedt bei Rudolfsbad wurden 54 Mann entlassen, da der Geschäftsgang ein flauer sei.

Das Gewerkschaftskartell von Frankfurt a. M. hat Sorge getragen, daß die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen für ein Williges ein Flussbad nehmen können. Nach Ansicht der Kommission ist die Arbeiterbevölkerung auf das Flussbad angewiesen, da wohl nur wenigen die Gelegenheit geboten ist, Wohnung mit Bade-Einrichtung zu beziehen oder sonst regelmäßig Wannenbäder zu nehmen. — Jedenfalls liegt es nicht an der Kommission, wenn es ihr nicht gelungen ist, den Arbeitern u. nentgeltlich diese Bäder zur Verfügung zu stellen.

Die unverkämte Frechheit der Unternehmer äußert sich recht deutlich in einer Notiz, die der „Konfektionär“, ein Organ der Textilindustriellen, zum Abdruck bringt. In einer Betrachtung über den Geschäftsgang im sächsischen Vogtlande sagt das genannte Unternehmen:

Es hat sich seit 14 Tagen eine große Stille im Spinnengeschäfte bemerkbar gemacht und die Folge davon ist, daß die Löhne zurückgegangen sind und die Maschinen ohne Beschäftigung sind. Die Fabrikanten sind froh, daß es nun auch wieder so kommt, denn die Arbeiter wußten bei dem guten Geschäftsgange nicht mehr, welche Ansprüche sie stellen sollten und sind nun wenigstens bescheiden geworden und schon zufrieden, wenn es zu ganz niedrigem Lohn überhaupt Arbeit giebt. — In so bühlicher Weise, wie es oben gesehen, wurde wohl noch selten die Schadenfreude der Fabrikanten über das Elend der Arbeiter zum Ausdruck gebracht. Hynisch und offen wird hier zugestanden, daß man über den schlechten Geschäftsgang erfreut ist, weil dadurch die Arbeiter „bescheidener“, soll heißen gedrückter, gefügiger werden. Die „Bescheidenheit“ gegenüber dem Proletariat über alles. Die vogtländischen Arbeiter werden sich diese Fabrikantenmoral merken und die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen wissen.

Devischen.

(Volk's Telegraphen-Bureau.) Karwin, 2. Juli. Heute früh wurden der Tiefbau-Förderung und der Wetterschacht geöffnet; es wurde versucht, von dem fünften gegen den vierten Horizont vor- und in letzteren einzubringen und es wurden vier Versuche gemacht. Da jedoch um 2 Uhr eine im Wetterschacht genommene Gasprobe 1/10 pCt. Kohlenoxyd aufwies, wurde die Mannschaft zurückgezogen; gleichzeitig wurden beide Schächte auf's Neue verdammt und werden erst geöffnet werden, sobald der Kohlenoxyd-Gehalt herabsinkt, was in einigen Tagen erwartet wird.

Epinal, 2. Juli. Die französischen Erdarbeiter in Remiremont traten in den Aufstand ein und verlangten die Entlassung der Italiener.

Paris, 2. Juli. Die äußerste Linke hat beschlossen, unmittelbar nach der Wahl des Kammerpräsidenten einen Antrag auf Erlass einer Amnestie für Vergehen bei Arbeiterausständen und für Preßvergehen in der Deputirtenkammer einzubringen. Die Amnestie soll sich nicht auf anarchische Verbrecher erstrecken.

Arbeiter, Parteigenossen!

Die letzte Hoffnung des Brauer-Rings, seine Niederlage in dem Bierboikott zu verdecken, hat er auf den jetzt eingetretenen Witterungswechsel gesetzt. Der Bettelsack, den Herr Jacobi für die Berliner Gastwirthe schwingt, will sich nicht füllen, obgleich dieser Ehrenmann der Wahrheit über Manneskraften Gewalt antut. Der Brauer-Ring windet sich in Krämpfen und fängt an zu zerbröckeln, zu den Austrittserklärungen dreier Brauereien, zu den 8 Brauereien, die dem Ring den Beitritt verweigerten, kommt heute die Erklärung der Brauerei Lerch u. Plettenberg in Werder a. H. Der Saalboikott, womit man die Arbeiter mundtot zu machen versuchte, ist jämmerlich ins Wasser gefallen — die Kraft des Brauer-Rings ist gebrochen. An Euch, Arbeiter Berlins also ist es, den Boikott mit alter Energie und Entschlossenheit durchzuführen!

Verdoppelt Eure Aufmerksamkeit! In keiner Werkstätte, in keinem Hause, bei keinem Ausfluge, nirgends darfein Tropfen Boikott, Bier getrunken werden! Das ist Eure Pflicht, dann ist der Sieg bald unser!

Soch die Solidarität der Arbeiter!

Die Boykott-Kommission.

Tokales.

Achtung! Parteigenossen Moabits! Laut Beschluß der letzten Parteiverammlung machen wir die Genossen nochmals darauf aufmerksam, daß vom 1. Juli ab die Parteiblätter wie überhaupt alle sozialdemokratischen Schriften durch die Partei verbreitet werden. Wir ersuchen die Genossen, uns in diesem Unternehmen zu unterstützen, denn einzeln sind wir nichts, vereint sind wir alles.

Abonnements nehmen entgegen: Johann Pfarz, Wilsnaderstraße 49, H. Georg Schmitz, Havelbergerstr. 87, III. Otto Dempel, Stephanstr. 8. Die Vertrauenspersonen des 6. Wahlkreises.

Den Parteigenossen sei im Anschluß hieran noch mitgeteilt, daß den Genossen Peper, Schröder und Renfer die Revision des Expediteurs obliegt.

Die Expedition des „Vorwärts“ und der Parteiliteratur ist dem Genossen Dempel, Stephanstr. 8, übertragen.

Wieder Einer! Die Werder'sche Bierbrauerei in Werder an der Havel sandte die Boykott-Kommission zu Händen des Genossen Singer folgendes Schreiben:

Werder a. d. Havel, den 1. Juli 1894.

Wir geben hiermit die Erklärung ab, daß wir weder dem Brauer-Ring noch dem Verein der Brauereien Berlins und Umgegend angehört haben und daß Arbeiterforderungen bei uns nicht vorliegen.

Wir ersuchen Sie ergebenst, hieron gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll
gez.: Lerch u. Plettenberg.

Matthäi am Lehten. Eine Million enthielt bekanntlich nach den eidesstattlichen Versicherungen der Kapitalistenpresse der große Geldbeutel, aus dem alle ringtreuen Geschäftsmänner, seien es Saalbesitzer, Subditen oder Bierverleger sorsch entschädigt werden sollten. Eine Million ist viel Geld, aber sie war, wie es in der „Gastwirthsversammlung“ hieß, „sicher gestellt“, und wenn der „Vorwärts“ beim ersten Auftauchen der frohen Botenschaft vom Vorhandensein des Schatzes schüchtern seine Zweifel äußerte, so hielt man ihm mit Hug entgegen, daß die Million doch greifbar sein müsse, denn sie sei nicht allein eine Spende der Bierdirektoren, sondern auch von „namhaften Industriellen“ mit beigetragen, von Industriellen, die den übermühtigen Arbeitern bald noch ganz anders die Zähne zeigen würden.

So hieß es vor wenigen Tagen und alle Tallesbrüder von Möfide's Gnaden schwammen in Wonne und träumten von der Befreiung aus irdischer Qual.

„Ach, es war nur ein Traum“, heißt es im Liede. . . . Die raube Wirklichkeit weht uns ein Schreiben auf den Tisch, das im schauerlich-trodenen Geschäftstil folgende in der That bedauerliche Stellen enthält:

... Wir bedauern auch, Ihnen mit einem Darlehen nicht an die Hand gehen zu können.

Die seitens unserer Verwaltungsbekörde zu diesen Zwecken zur Verfügung gestellten Gelder sind aufgebraucht und zu Neubewilligungen ist in jetziger Zeit keine Neigung vorhanden.

Hochachtungsvoll

Schultheiß-Brauerei
Aktiengesellschaft
Richard Möfide.

Voh laufend! Solch ein Opfermuth! Eine Million in ein paar Tassen verpulvert!

Wo ist die Million geblieben? Wer waren die Glücklichen, die in überschwenglicher Nächstenliebe für ihre leeren Säle, für ihren Minderabsatz an Boikottbier so glänzend entschädigt wurden?

Herr Jacobi, wo blieb die Million? Heraus mit der Sprache, Herr Jacobi! Sie fühlen doch, daß Sie es Ihrer „guten Sache“ schuldig sind, zu bekennen, daß entweder die Mithätigkeit des Bier-Rings in den ersten Tagen keine Grenzen gelangt haben muß, oder daß die Million in den arbeiterfeindlichen Zeitungen der ungeheuerlichen Schwindl von der Welt war, daß die Wirthe, Bierverleger u. s. w., die im dummen Wahn den Arbeitern die Thür wiesen, geradezu haarsträubend mit ihrer Ringtreue hineingefallen sind!

Armer Jacobi! Sie sind wirklich kein Bravo; dazu sind Sie, wie wir jetzt feierlich bekennen, zu — harmlos!!!

Unter den heute noch edelstreuem Wirthen u. herrscht eine, die sommerliche Temperatur weit überragende Schwüle. Noch viel schwüler aber ist die Luft in den Kellereien der Schultheiß-Brauerei. Was ist das Resultat der ersehnten warmen Tage? Wieder Einer! Das böse Wort kehrt mit unheimlicher Regelmäßigkeit im „Vorwärts“ wieder, eine Brauerei nach der anderen fällt vom Ring ab, muß abfallen, und von dem, was die nächsten Tage bringen, wird so viel Unheimliches gemunkelt, daß es um den anhaltinischen Kommerzienrath Möfide herum in der That nicht mehr zum Aushalten sein soll.

Es ist Matthäi am Lehten!

Drecksessen. In einer Einladung, welche der Hirsch-Dunkler'sche Ortsvereinsvorstand der Klemperer und Metallarbeiter in Rixdorf zu seinem „Sommerachtsball“ erläßt, heißt es:

Wir legen voraus, daß Sie sich in betreff des bestehenden Bierboikotts von dem internen Vereinsvergügen nicht abhalten lassen werden, da wir der Meinung sind, daß unsere rein wirtschaftliche Vereinigung mit politischen Tendenzen nichts gemein hat.

Wann ist es schon einmal dagewesen, daß die Hirsch-Dunkler'schen nicht der Arbeiterschaft den Knüttel vor die Beine zu werfen gesucht haben? Wann ist es schon dagewesen, daß sie in sozialen Kämpfen sich nicht dem Unternehmertum bedingungslos zur Verfügung stellten?

Glücklicherweise sind dieser Herren so wenige, daß die Arbeiterschaft vor ihnen nicht das Gefühl der Furcht, sondern nur das der Verachtung zu hegen braucht!

Zur Saalfrage. Wir erhalten folgende Zuschrift: Der Unterzeichnete erklärt unter Bezugnahme auf die von dem Besetzungs- und Diskursklub „Süd-Ost“ herrührende und in der Sonnabend-Nummer des „Vorwärts“ abgedruckte Notiz, daß er die Veröffentlichung des darin erwähnten Briefes sehr bedauert; dieselbe ist ohne sein Wissen und gegen seinen Willen erfolgt. Im Hinblick auf die Thatsache, daß die Gäste meines Etablissements hauptsächlich dem Arbeiterstande angehören, würde diese Veröffentlichung, — ganz abgesehen von der darin liegenden Inkorrektheit — auch eine große Dummheit in sich schließen. Alle Abmachungen, die ich mit dem betr. Klub getroffen habe, halte ich aufrecht; eine Antwort konnte ich seinerzeit nicht sofort erteilen, weil die Lieferung auswärtigen Bieres noch nicht perfekt war. Die Veröffentlichung des Briefes läßt sich nur daraus zurückführen, daß ich denselben in einer Sitzung der Gastwirths vorgelesen habe, — lediglich um zu beweisen, welchen Schaden die Saalverweigerung nach sich ziehen würde. Mein Lokal gebe ich wie ich dies schon der Lokal-Kommission erklärt habe — nach wie vor zu Versammlungen der Wilhelm Jacob, Park-Restaurant, Treptow, Köpenicker Landstraße.

Zu den Nichtigstellungen, das Flugblatt vom 24. Juni betreffend, ist noch nachzutragen: Der Wirth in der Schönleinstr. 18 heißt nicht Jannz, sondern Emil Jann. Das Lokal des Herrn Becker ist nicht in der im 2. Wahlkreis gelegenen Mariendorferstraße, sondern im 6. Wahlkreis, Marienburgerstr. 7. Auch in der Mittheilung aus der Dresdenerstraße muß es heißen, daß Herr Dorn Bier aus der Brauerei Wilhelmshöhe schänkt.

Eugen Richter, Rudolf Woffe und deren Gesinnungsleute betonen mit Recht aus Anlaß der Thatsache, daß einige Eisenbahndirektionen nur in minder gelesebenen konservativen Zeitungen ihre Bekanntmachungen erlassen, daß „entschieden darauf gedrungen werden müsse“, daß Anzeigen nur unter dem Gesichtspunkte der möglichst großen Verbreitung gegeben werden. Früher hat auch Eugen Richter nebst Trabanten im Abgeordnetenhaus mit Recht lebhaft und wiederholt dagegen sich erklärt, daß für amtliche Bekanntmachungen nicht die gelesebenen Zeitungen, sondern allein konservative Käseblättchen benutzt würden. Als vor wenigen Wochen im rothen Hause verlangt wurde, daß insbesondere die Arbeiter angehenden amtlichen Bekanntmachungen nicht allein in der „Vossischen“, „National-Zeitung“ und dem „Polizei-Anzeiger“, sondern auch im „Vorwärts“ veröffentlicht werden, dessen Abonnentenstand weit größer als der jener Blätter zusammen, stimmte die „freisinnige“ Mehrheit des rothen Hauses — Richtung Eugen Richter bis Rudolf Woffe — gegen den Antrag. Heißt consequent handeln: anders reden, anders handeln, Herr Eugen Richter?

Achtundzwanzig Nachtwächter sind infolge Aufhebung dieses Zweiges der Sicherheitspolizei in Moabit entlassen worden, von denen 15 durch den Grumbelshoferverein Nord-West als Privatwächter engagiert worden sind, die gestern zum ersten Male den neuen Dienst antraten. Die Wächter müssen sich allabendlich um 1/10 Uhr im kleinen Thiergarten versammeln, wo sie Instruktion erhalten und bis 10 Uhr vereinigt bleiben. Abdam begiebt sich jeder nach seinem vorläufig ca. 20 Häuser umfassenden Revier, in welchem er bis 6 Uhr Morgens verbleibt. Der Privatbeamte ist verpflichtet, bei ständigen Rundgängen die Haushalten darauf hin zu kontrollieren, ob sie verschlossen sind und jedem Hausbewohner zu schließen, wofür er jedoch 10 Pfennig zu fordern hat. Die Kontrolle der Wächter übt der Oberwächter, ein früherer Nachtwachmeister aus.

Ein recht intimes Verhältnis scheint zwischen den beiden hier konkurrierenden Wäckerinnungen „Germania“ und „Konfordia“ zu bestehen. Das Organ der ersteren, die „Wäcker-Zeitung“, schnaubt in ihrer Nr. 23 die geliebte Wäckermeister also an: „Die „Konfordia“ ergeht sich in ihren letzten beiden Nummern aus Kerger, daß wir die Versammlung vom 16. Mai in unserem Saale abgehalten haben, in Wuthausdrücken und Schimpfereien niedrigster Art. Auf all' diese gehässigen Verleumdungen, rohen Schwärmungen, prahlerisch annehmenden und theils wahrheitswidrigen Behauptungen einzugehen, verbietet uns der Anstand und die bisher gewohnte Haltung unserer Zeitung. Deßhalb der Angriffe auf unsere Zeitung und deren Einrichtungen rathe wie der Konfordia, doch vor ihrer eigenen Thür zu stehen und ihre Bauhandwerker erst zu bezahlen. Wir sind allen Verpflichtungen Dritten gegenüber prompt nachgekommen und thun dies auch ferner. Nur die eine Frage können wir beim Lesen jener rohen Schreibweise nicht los werden und zwar: Was sagen denn die gebildeteren Mitglieder der Konfordia-Zinnung zu dieser Haltung ihrer Zinnungsleitung? Wir werden in Zukunft nicht mehr antworten und jene Herren in ihrem Schwärmungsdelirium belächeln lassen.“ — Auch ohne Kommentar verständlich und recht charakteristisch für die Umgangsformen der sehr ehrenwerthen Meister.

Drei Haß Leber sind, der „Zentral-Fleischer-Zeitung“ zufolge, am Sonnabend in der Zentral-Markthalle von der Polizei beschlagnahmt worden, weil dies Nahrungsmittel gesalzen war. Das genannte Blatt ist der Ansicht, daß sich diese Maßnahme nicht aufrecht erhalten läßt, weil Berlin jährlich 500 Ztr. Leber verbrauche, und auf dem hiesigen Schlachthof nur 80 Zentner gewonnen werden.

Aus dem Reiche des Herrn Thielen. Von den Arbeitsverhältnissen in dem Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg giebt ein Vorgang einen Begriff, der am Sonnabend auf dem hiesigen Ostbahnhof seinen Anfang nahm. Morgens halb neun wurden etwa 60 Arbeiter, die dort zu einem Tagelohn von 2,80 M. bis 2,50 M. beschäftigt werden, beordert, nach Kummelsburg zu gehen, um dort Rieß abzuladen. Auf die Frage, ob man mit der Arbeit zu Mittag fertig werde, weil man sonst Mittagbrot mitnehmen wolle, erhielten einige der Arbeiter die

Antwort, daß sie bis dahin wieder in Berlin sein würden. Doch die Mittagstunde kam und ein Ende der Arbeit war vorläufig nicht abzusehen. Als die Pause eingetreten war, ging einer der Streckenarbeiter, Namens Alexander Bachert, der im Betriebe der Bahn seit 1. Mai 1871 beschäftigt war, an den Vorarbeiter Artona heran und bat ihn, ihm 50 Pfennig zum Mittagbrot zu leihen; er habe Hunger bekommen und nach Hause sei es doch zu weit. Dem Vorarbeiter schien solches unerhört, er machte große Augen und fragte den unter ihm im Range stehenden Mann, wie er sich erdreisten könne, seinen Vorarbeiter anzupumpen. Er habe Punkt 12 Uhr Mittagspause zu machen und könne in der Zeit thun was er wolle; feinetwegen möge er ja nach seiner Wohnung (die fast eine halbe Stunde entfernt liegt) gehen; sei er aber Punkt eins nicht wieder am Platz, so werde er sofort entlassen. Der Arbeiter mußte also, da er keinen Pfennig in der Tasche hatte, mit leerem Magen in Kummelsburg kampiren. Als er kurz nach Beendigung der Mittagspause einem seiner Nebenarbeiter gegenüber davon sprach, daß er Hunger habe, rief ihm Artona, der das hörte, sofort die Schippe aus der Hand und erklärte ihn für entlassen. Bachert bemerkte, daß er doch kein Recht habe, ihn zu entlassen, da er doch gar nicht einmal der Vorarbeiter seiner Kolonne sei. Diesem Einwand wurde von Artona mit den Worten begegnet, daß er den Platz verlassen solle, wenn er nicht geprügelt sein oder fortgetrieben werden wolle. Der Arbeiter konnte immer noch nicht an das Schreckliche glauben, daß er wegen weniger Wort, die in einem Privatbetriebe kaum als eine Verfehlung angesehen werden, entlassen werden könnte. Aber es blieb dabei. Der Bahnmeister, an dem der Fall gemeldet wurde, bestätigte die Entlassung und nun kann Bachert, wenn er in dieser Zeit des Glücks nicht das fast märchenhafte Glück hat, sonst wo in den nächsten Tagen Arbeit zu bekommen, mit seiner Frau und seinen drei Kindern verhungern. Es half ihm nichts, daß er seine gute, kraftfreie Führung während seiner dreijährigen Beschäftigung vordrachte, es half nichts, daß er auf die unfällige Verschämmerung seines Glücks hinwies, es half auch der Hinweis nichts, daß seine Frau jeden Tag in Hunger und Kummer nicht erkomme werde — die Raison mußte gewahrt werden — es blieb bei der Entlassung!

Und immer giebt es noch Leute, die die Zugehörigkeit der mit Hungerlöhnen besoldeten und demart behandelten Staatsarbeiter zur Sozialdemokratie als eine Freivolität ohne gleichen betrachten.

Eisenbahn-Kuriosum. Wer eine Monats-Fahrkarte der Stadt- und Ringbahn besitzt, kann gegebenen Falles auch Vorortzüge benutzen. Natürlich ist der Zug nur auf dem Wege über den Fern-Bahnsteig zu erreichen. Nun sollte man meinen, daß eine Fahrkarte, mit welcher man einen Zug benutzen kann, auch zum Betreten des Bahnsteiges berechtigt müßte. Weit gefehlt! Einem ständigen Passagier der Stadtbahn ist folgendes passiert: Derselbe wollte vom Bahnhof Alexanderplatz einen erwarteten Besuch abholen, begab sich nach dem Fern-Bahnsteig und zeigte statt der Bahnsteig-Karte seine Abonnementskarte vor. Der Schaffner frag höflich: „Sie wollen wohl einen Vorortzug benutzen?“ — „Nein“ — erwiderte der Passagier — „ich will nur zum Bahnsteig gelangen!“ — „Da dürfen Sie die Monatskarte nicht benutzen — hieß es weiter — Sie müssen sich eine Bahnsteig-Karte lösen!“ — „Aber fahren darf ich doch mit dieser Karte?“ frag der Passagier, worauf der Beamte erklärte: „Wenn Sie fahren wollen, dürfen Sie mit der Karte auf den Bahnsteig; wollen Sie aber den Bahnsteig betreten, ohne zu fahren, darf ich Sie ohne Bahnsteig-Karte nicht passieren lassen. So lautet meine Instruktion!“ — „Wertwürdige Logik!“ — murmelte der Passagier, er bezahlte seine Wahrheitsliebe mit 10 Pfennig, die er im Vestibul gegen eine Bahnsteig-Karte einkaufte. Nun durfte er auf den Perron, indessen war während der verschwendeten Zeit der Zug eingefahren und der erwartete Besuch die entgegengesetzte Treppe hinabgestiegen, so daß die Bahnsteigkarte ihren Zweck verfehlt hatte, gerade so wie der Passagier seinen Besuch verfehlt. Der kleine Vorfall ist an und für sich recht bezeichnend, jedenfalls lehrt er das Eine, daß man unter Umständen profitirt, wenn man auf der Eisenbahn nicht die Wahrheit sagt. Daß ist Eisenbahn-Logik an do sidelo!

„Na, dann hungern sie eben!“ In der letzten Stadtverordnetenversammlung, so wird uns aus Spandau geschrieben, stand ein von den zehn Arbeitervertretern eingebrachter Antrag folgenden Inhalts zur Beratung: Bei Ausführung resp. Vergabe städtischer Arbeiten ist den Unternehmern die Verpflichtung aufzuerlegen, den Hilfsarbeitern den ortsüblichen Tagelohn von 2,50 M. und den Handwerkern oder gelehrten Arbeitern der zu ermittelnde Durchschnittssatz als Lohnminimum auszusahlen.

Dieser an sich bescheidene und doch gewiß nicht nach dem vermaledeiten „Zukunftsaat“ riechende Antrag rief bei den bürgerlichen Stadtvätern eine Ausregung und Enttäuschung hervor, wie sie seit langem in der Spandauer Stadtverordnetenversammlung nicht erlebt worden ist. Alles, was an philisterhaften Argumenten hervorgebracht werden konnte, wurde herbeigeschafft, um die Arbeitervertreter mit ihrem unfruchtlichen Antrag geistig zu vernichten. Einer besonders hervorragenden Leuchte des Spandauer Freisinn war es nach eigenem noiven Geständnis anfänglich gar nicht möglich, Sinn und Zweck des Antrags zu begreifen. Eigentlich, so meinte dieser scharfsinnige Kopf, müßten die „Arbeitgeber“ weit eher gegen unverkämpfte Lohnforderungen geschäft werden. Wenn es mit rechten Dingen zuginge, so führte der Herr Freisinnsmann weiter aus, so sollten die Arbeiter dann auch gezwungen werden, freis für den gleichen Lohnsatz zu arbeiten! Dem Stadtverordneten und Tischlermeister Fischer aber war es vorbehalten, dieser ganzen Weisheit die Krone aufzusetzen. „Nun, dann hungern sie eben“, meinte der Herr gefasst, als der Referent die Nothwendigkeit einer Minimumgrenze mit dem Hinweis darauf motivirte, daß zum Theil Löhne von 18 und 20 Pf.

pro Stunde gezahlt werden, Söhne, bei denen der Arbeiter, trotzdem er beschäftigt sei, hauptsächlich mit seiner Familie verhungern muß!

Natürlich fiel der sozialdemokratische Antrag durch. Das gleiche Schicksal traf denn auch einen andern von den Arbeitervertretern gestellten Antrag, die Wahl einer gemischten Kommission zur Untersuchung der Arbeitslosigkeit und des Notstandes am Ort betreffend.

Es ist bei solcher Art Fürsorge für die Hungernden ein Wunder, daß der Sozialdemokratie auch in Spandau immer neue begeisterte Anhängerzuzüge zufließen?

Schuhbrillen. Eine dringende Mahnung richtet der Augenarzt Prof. Dirschberg an die Arbeiter; er schreibt in der „D. Med. Wochenschr.“ am Schluß eines Aufsatzes über die Entfernung von Eisenpartikeln aus der Netzhaut: „Das wichtigste bleibt allerdings die Verhütung: Könnten die Arbeiter dazu gebracht werden, beim Meißeln und Hämmern von Eisen, auch wenn sie nur dabei stehen, ordentliche Schuhbrillen zu tragen, so würde alljährlich eine große Zahl von Augen gereitet, eine bedeutende Einbuße von Arbeitsfähigkeit vermieden werden.“

Es ist die alte Geschichte, die Arbeiter insgesamt für Unfälle verantwortlich zu machen, deren mögliche Verhütung Pflicht des Unternehmers sein sollte. So gut wie das Krankenlassen-Gesetz in der Erwägung, daß der Arbeitsverdienst für außerordentliche Aufgaben nicht reicht, die Bestimmung enthält, daß 2/3 Kosten der Rasse für den augenscheinlich gewordenen Arbeiter eine Brille anzuschaffen ist, so gut könnte in Unfallverhütungs-Vorschriften bestimmt werden, daß der Unternehmer bei gefährlichen Arbeiten für Anschaffung und entsprechender Benutzung von Schuhbrillen Sorge zu tragen hat. Im übrigen darf nicht verkannt werden, daß auch hier die Mordarbeit ihre unheilvolle Wirkung übt. Die erste Unbeholfenheit, die das Arbeiten mit Brillengläsern momentlich bei übermäßig anstrengender Tätigkeit verursacht, zwingt den Arbeiter, der jede Minute rechnen muß, mit Gewalt, auf die Schutzmaßregeln Verzicht zu leisten.

Erkrankungen bei der Spandauer Garnison. Während beim Brandenburgischen Trainabteilung Nr. 8 in Spandau gerade eine krankentüchtige Abteilung stattfindet, zu der Mannschaften aus allen Truppenteilen des 3. Armeekorps kommandiert sind, ist in den Trainabteilungen unter den Soldaten eine heftige Krankheit ausgebrochen, von der in drei Tagen über hundert Mann befallen worden sind. Die Krankheitserscheinungen sind Schwindel, hartes Fieber, Erbrechen und Durchfall. Zahlreiche Fälle sollen sehr erster Art sein. Ein Drittel der Erkrankten ist in das Garnison-lazareth geschafft worden, die übrigen werden zunächst in der Kaserne ärztlich behandelt. Auch von den kommandierten Mannschaften sind viele krank geworden. Anfangs vermutete man, die Epidemie sei durch Krankenträger des 64. Regiments eingeschleppt worden, bei dem der Typhus herrschen soll. Jetzt glaubt man aber, daß verdorbene Nahrung die Ursache der Erkrankungen ist; die Krankheit ist dem Anschein nach durch Würstchen hervorgerufen worden. Durch Isolierung der Kranken und peinliche Desinfizierung der Räume wird alles Mögliche getan, um im Falle der Ansteckungsfähigkeit der Krankheit einer Weiterverbreitung derselben vorzubeugen; indes kommen noch fortgesetzt neue Erkrankungen vor.

Blinde Kinder finden bis zum schulpflichtigen Alter unentgeltliche freie Verpflegung, Kleidung und Erziehung in der Anstalt Schönhauser Allee 78. Anmeldungen nehmen u. a. die Herren Langenbecher, Grenadierstr. 8, und Kiemer, Bischoffstr. 2 und 3 entgegen.

Eine schwerkranke Frau wurde in der Nacht zum Montag in der Rosenthalerstraße im Bereiche des 12. Polizeiwerters aufgefunden und nach der Charitee gebracht. Hier ist sie bald nach der Aufnahme gestorben, ohne daß die Persönlichkeit hat festgestellt werden können.

Mit einem Rasiermesser versuchte am Sonnabend Mittag der etwa 40 Jahre alte Kaufmann Ludwig Böber, sich die Pulsadern an beiden Handgelenken im Thiergarten, nahe am Königsplatz, zu öffnen. Ein Schuhmann wurde auf ihn aufmerksam und brachte ihn nach der Charitee.

Aus dem Fenster gestürzt ist am Freitag Abend zwischen 6 und 7 Uhr der nahezu zehnjährige Sohn Oskar des Kohlenhändler 4 wohnenden Polizeischaffners Schittenki. Der Knabe wurde mit einer klaffenden Wunde am Kopfe nach der Klinik in der Biegelstraße gebracht, wo er noch am demselben Abend infolge Schädelbruchs starb.

Der Wassersturz im Viktoriapark wird während der Monate Juli und August von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends in Betrieb sein.

Die Sammellisten Nr. 1107 und 2200 für ausgesperrte Brauerei-Arbeiter sind als verloren gemeldet worden. Wir ersuchen, dieselben, falls sie zum Vorschein kommen, Lichtenbergerstraße 21, abzuliefern, event. Nachricht dahin gelangen zu lassen.

Die Sammelliste 3171 für die ausgesperrten Brauer ist verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe in der Expedition des „Vorwärts“ abzugeben.

Die Kommission der Böttcher.

Der Selbstmord eines unbekanntes etwa 10-jährigen Mädchens verursachte Sonnabend Abend in der Neuen Königsstraße großes Aufsehen. Gegen 7/10 Uhr beobachteten Bewohner des Hauses Neue Königsstr. 30 die bildhübsche Fremde, wie sie auf der Straße umherirrte, bis sie, als der Wächter im Begriff war, die Pforten zu schließen, das erwähnte Grundstück betrat. Das Mädchen begab sich sodann nach dem dritten Stock des Quergebäudes und sprang, nachdem es sich seiner Schuhe und des Hutcs entledigt, aus dem Fensterrahmen nach dem geklafferten Hof hinab, wo es mit zerfahrenen Gliedern liegen blieb. Nachdem ein hingerufenener Arzt der Unglücklichen — welche neben äußeren Verletzungen Gehirnerschütterung und innere Schäden erlitten — ein Nothverband angelegt, wurde sie mittels städtischen Sanitätswagens nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht, wo sie, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben, in der Nacht verstarb.

In Tode geprügelt. Eine brutale Szene spielte sich Sonnabend auf dem Grundstück Kahlerstr. 12 ab. Dort werden z. B. drei große Meubanten aufgeführt, die der Baumeister J. Stube „fundirt“. Um die angegebene Zeit begab sich der Malermeister Bergat, Spinnmühlendamm 49, von der Firma Augustin u. Bergat, auf den Neubau, wo sich die bauausführenden Maurermeister eingefunden hatten, um die seit Wochen rückständigen Löhne zu fordern. Der Empfang, der ihm hier wurde, war nicht sehr freundlich, drei oder vier der Meister fielen über den „unverschämten Maler“ her und bearbeiteten ihn so gründlich, daß der Unglückliche mehr tot als lebendig vom Platz getragen wurde und nach dem Elisabeth-Krankenhaus überführt werden mußte. Der Tod trat bald nach der Einlieferung ein.

Diebstahl in der Reichsbank. Schon wieder ist in den dem Verkehr des Publikums offenstehenden Räumen der Reichsbank ein bedeutender Gelddiebstahl — 20 800 M. — ausgeführt worden. Der bei einer Bankfirma in der Mohrenstraße angelegte Kassenbote Alexander Opolka hatte mit einem anderen Kassenboten derselben Firma 65 700 M. zu erheben. Nachdem Opolka einen Teil des Geldes an der Hauptkasse erhoben und Geschäfte in dem Büroversteck erledigt hatte, bemerkte er, daß aus seiner Tasche ein Hundertmarkschein in Höhe von 20 000 M. und drei einzelne Hundertmarkscheine fehlten. Opolka ist ein bejahrter Mann und erstirt sich des Vertrauens seines Chefs. Die geschädigte Firma hat eine Belohnung von 1000 M. für die Ergreifung des Diebes und eine solche von 10 pCt. von dem einherbeigehaltenen Gelde ausgesetzt.

Mit schweren Brandwunden am ganzen Körper ist am Montag Nachmittag um 2 1/2 Uhr das 16-jährige Mädchen Martha Mendelsohn auf dem Wagen der Feuerwehr nach dem Krankenhaus am Urban gebracht worden. In der Küche des Hofmannstr. 24 im dritten Stock wohnenden Kaufmanns Bliz, des Schwagers der Verunglückten, wollte Martha Mendelsohn Feuer anmachen, um das Mittagbrot zu bereiten. Um dies möglichst schnell zu bewerkstelligen, griff sie zur Petroleumflasche und goss einen Teil des Inhalts in die Flamme. Diese schlugen zurück, und das junge Mädchen war bald in Flammen gehüllt. Auch der Schwager des Mädchens, der auf die Hilferufe herbeieilte, erlitt, wenn auch ungeschädliche Verletzungen.

Vollgebericht. Am 30. v. Mts. früh wurde im Badezimmer eines Hauses der Spandauerstraße ein Dienstmädchen tot, im Bett liegend, aufgefunden. Es ist offenbar an Kohlenbrennstoff erstickt. — Um dieselbe Zeit wurde ein in der Besselfstraße wohnendes Mädchen in seinem Schlafzimmer erhängt vorgefunden. — Im Landwehrkanal wurde die bereits stark verweste Leiche eines etwa 33 Jahre alten Mannes in der Nähe der Forststraße angeschwemmt. — Gegen Mittag geriet ein Malermeister auf einem Neubau in der Kahlerstraße mit dem Bau-Unternehmer des Lohnes wegen in Streit und Schlägerei, wobei er von diesem so schwer am Kopfe verletzt wurde, daß er mittels Drofsche weggebracht werden mußte. — Im Thiergarten, in der Nähe des Königsplatzes, durchschritt sich ein Kaufmann, angeblich wegen Nahrungssorgen die Fußstapfen an beiden Handgelenken. — In der Nähe der Hildebrandt'schen Privatstraße wurde die nackte Leiche eines neugeborenen Kindes aus dem Landwehrkanal gezogen. — In der Ballisodenstraße wurde ein 8 Jahre alter Knabe durch einen Breck überfahren und ihm der rechte Oberschenkel gebrochen. — Die Ehefrau eines Kaufmanns aus der Landwehrstraße sprang am Kaisenufer in den Kanal, angeblich wegen schlechter Behandlung durch den Ehemann. — Gegen Abend wurde am Kottbusser Ufer die Leiche des seit einigen Tagen vermißten, 8 Jahre alten Knaben eines Schiffseigners aus dem Wasser gezogen. Das Kind dürfte von dem in der Nähe liegenden Rahne seines Vaters ins Wasser gefallen und ertrunken sein. — Abends gegen 11 Uhr stürzte sich ein unbekanntes, etwa 18 Jahre altes Mädchen aus dem Fenster des 2. Stockes eines Hauses der Neuen Königsstraße auf den Hof hinab. Es erlitt einen Schädelbruch und wurde nach dem städtischen Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Am 1. d. M. Morgens wurde ein Mädchen in seiner Wohnung in der Ballisodenstraße tot aufgefunden. Es hatte sich aus Gram über den Tod seines Bräutigams erschossen. — Vormittags wurde ein Arbeiter in seiner Wohnung, in der Rosigstraße, erhängt vorgefunden. — Vor dem Hause Duxenstr. 8 wurde Abends eine Köchlerin mit mehreren Verletzungen am Kopfe angetroffen und nach Anlegung eines Verbandes nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. Sie ist angeblich von einem jungen Manne geschlagen worden. — In der Nacht zum 2. d. M. entfiel in der Oranienstraße eine Schlägerei, bei der ein Pfelexeur einen Klempner durch mehrere Schläge mit dem Spazierstock am Kopfe schwer verletzte. — Am 1. und 2. Juli fanden zwei kleine Brände statt.

Witterungsübersicht vom 2. Juli.

Stationen.	Barometerstand in mm. reob. auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1-12)	Wetter	Temperatur (nach Celsius) (7 U. = 48 F.)
Ewigenlande	767	SEW	1	wolkenlos	22
Hamburg	769	Stil	—	wolkenlos	22
Berlin	768	Stil	—	wolkenlos	22
Wiesbaden	768	O	1	wolkenlos	22
München	771	O	1	heiter	21
Wien	767	SWW	2	wolkenlos	20
Daparanda	762	Stil	—	bedeckt	18
Petersburg	760	SWW	1	wolkenlos	16
Sofia	765	SW	2	halb bedeckt	17
Aberdeen	766	SWO	2	halb bedeckt	14
Paris	767	SO	1	wolkenlos	22

Witterung in Deutschland am 2. Juli, 8 Uhr Morgens. Auch heute herrscht bei gleichmäßig vertheiltem Luftdruck in ganz Deutschland heiteres, trockenes Wetter, während die Windstärke noch weiter nachgelassen hat, so daß an vielen Stationen vollständige Windstille herrscht. Die Temperaturen zeigen nur geringe örtliche Verschiedenheiten und haben sich seit gestern wenig geändert; nur in Süddeutschland ist es noch etwas wärmer geworden. Die höchste Temperatur hat München: 23 Grad Celsius, die niedrigste Sgl., Memel und Breslau mit 19 Grad Celsius.

Weiter-Prognose für Dienstag, den 3. Juli 1894. Ein wenig kühleres, zeitweise trübes, vielfach wolkiges Wetter mit schwacher Luftbewegung und etwas Neigung zur Gewitterbildung.

Berliner Wetterbureau.

Arbeiter-Sanitäts-Kommission.

Seit dem Beginn unserer Tätigkeit fordern wir die Einführung einer ständigen ärztlichen Gesundheits-Inspektion. In welcher unpraktischer Weise von den nothleidenden städtischen Agariern an der Gesundheit der arbeitenden Klassen gesündigt wird, davon kann sich nur der ein Bild machen, der sich selbst von den zuweilen unbeschreiblichen Zuständen überzeugt hat. Es muß daher die Einrichtung von Gesundheits-Inspektoren als ein durchaus notwendiges Korrelat zur Gewerbe-Inspektion bestehen, um die Entdeckung solcher Schäden, wie wir heute wieder eine schildern, ein für allemal unmöglich zu machen. In unserer Zeit, in der Epidemien zu jeder Jahreszeit drohend vor der Thür stehen, liegt es im Interesse der gesammten Bevölkerung, sich geschäftig zu wissen dagegen, daß ansteckende Krankheiten, wie Cholera und Typhus, mitten in einem dichtbevölkerten Stadtteil Schlußwinkel finden, von wo aus ihre heimtückischen Angriffe nur allzu häufig erfolgen können.

Nicht einen vereinzelten Fall heranzugreifen und an ihm herumzudoktern gilt es, sondern Einrichtungen zu schaffen, die auszuweichen selbst unsere bürgerliche Gesellschaft, ohne ihrem Prinzip das Mindeste zu vergeben, als eine ihrer vornehmsten historischen Pflichten ansehen sollte, wenn — sie nicht so blind wäre, wie eben nur eine bürgerliche Gesellschaft sein kann. Müllerstr. 31. Vorges. Frau Böttcher; keine Kanalisation, keine städtische und keine Privat-Wasserleitung. Auf dem Hofe 6 Klosets (Grundsystem) für ca. 100 Personen, bis oben hin voll, starrend vor Schmutz und ekelregend. Die Wahlen, auf denen die Klosets ruhen, sind durchsaut, so daß die Gefahr des Einsturzes in die Gruben sehr nahe liegt. Das Wasser ist voll Roth und dünkt einen unenträglichsten Gestank aus. Der gemauerte Müllkasten ist in sich zusammengesunken. Das Abflusswasser des dicht neben dem Klosetz befindlichen Kesselbrennens fließt in eine Grube, welche von Zeit zu Zeit geleert wird. Auf dem Grundstück befindet sich eine Herberge mit 54 Betten, der Hauswirthin gehörig. Die Betten, bis zu 20 in einem Raume, sind im höchsten Grade unsauber, die Wäsche zeigt keine Spur ihrer ehemals weißen Farbe. Der Fußboden ist fast überall defekt. Für 7-8, in einem Falle für 14 Personen 1 Waschboden, in demselben schäumigen Wasser müssen sich alle Personen waschen. Die Handtücher hängen vor Schmutz. Das Grundstück dürfte keineswegs in Berlin nicht finden.

Linkestr. 9, Keller, Schankloka und Wohnung. Sämtliche Räume feucht. Im Boden fällt der Fuß von den Wänden, Türen und Fenster sind defekt. Dielen verfault, der Kachelofen baufällig; von letzterem sind schon einige Steile abgefallen, so daß er zusammenzukürzen droht. Das daran stoßende Zimmer hat weder Luft noch Licht, nasse Wände, verfaulte Dielen, vom Miether selbst nothdürftig erneuert, die im Zimmer enthaltenen Sachen verschimmeln; der baufällige Ofen lehnt sich an die Wand; in diesem Raum muß das Dienstmädchen schlafen. In der daneben liegenden Küche sind Thür und Fenster defekt. Das Kanalisationsrohr geht durch die Küche und verbreitet schlechten Geruch; die Maschine ist auch defekt. Im Familienschlafraum gleichfalls ein Kachelofen, der raucht. Der Wirth erklärt nichts thun zu wollen; wenn der Miether etwas wünsche, so möge er es selbst machen lassen. Beschwerden bei der Polizei und bei der Feuerwehr waren erfolglos.

Schönestr. 8. Tiefe Kellerwohnung im Hof und sechs blutarm und leidend.

Nannstr. 23. Kachelkeller mit Wohnung, bestehend aus Stube und Küche. Wohnung ist naß, Frau und Kind leidend; die Benutzung eines Vorberaumes bereits von Polizeiwegen verboten, trotzdem sie nicht so bedenklich ist wie die Wohnung der Hinterräume.

Brunnenstr. 52. Quergebäude part. Rohlenhandlung, drei Räume, durch Holzände getrennt. Die Wand zwischen Kammer und Küche total vom Schwamm zerfressen. Zwei unsaubere Klosets für 16 Haushaltungen.

Brunnenstr. 187. Naß und gewordener Mittheilung bewohnt das Dienstmädchen des Armeavorstehers Groffe einen nach dem Hofe zu gelegenen tiefen Kellerraum ohne jeglichen Luftzugang, in dem eine unerträgliche Atmosphäre herrschen soll, zumal er auch Lagerraum für Leder ist. Der Nebenraum dient als Werkstatt, die nach der Straße zu gelegenen Fenster werden jedoch nie geöffnet. Unserm Rechercheur wurde von Frau Groffe der Zutritt verweigert.

Wienbergsweg 14. Seitenflügel rechts, Kellerwohnung vernachlässigt und feucht. Stube grenzt an den Viehstall, daher die Misse. Bewohner leidend. Die Frau ist 64 Jahre alt, der Wirth will sie ziehen lassen, sie ist jedoch 2 Monate Miethe schuldig, die sie erst zahlen soll.

Kommandantenstraße 50. Für ca. 40 Arbeiter der Möbelrollenfabrik von Besche ein mangelhaftes Kloset.

Für die Arbeiter-Sanitäts-Kommission gingen ferner ein: 12 M. für Wohnungsbau. 6 M. vom Sozialdemokratischen Arbeiter-Verein Köpenick.

Gerichts-Beitrag.

Die Aufführung des Stückes von Gerhart Hauptmann „Die Weber“ war vom Berliner Polizeipräsident beanstandet, vom Oberverwaltungsgericht aber freigegeben worden. In Breslau erließ der dortige Polizeipräsident, wo es im Stadttheater aufgeführt werden sollte, ebenfalls ein Verbot. Heute stand die Verhandlung abermals vor dem Oberverwaltungsgericht an. Es wurden nach der „Nat.-Ztg.“ pro und contra keine neuen Argumente vorgebracht. Das Urtheil lautete: Der Gerichtshof hat bei wiederholter sorgfältiger Erwägung keine anderen Gründe angeführt, welche ein Abweichen von seinen früheren Entscheidungen rechtfertigen. Da die Verhältnisse am Lobe-Theater dieselben wie am Deutschen Theater, erfolgt daraus, daß für die Aufführungen am Lobe-Theater kein rechtliches Hinderniß besteht. Um Mißverständnisse zu vermeiden, muß im Urtheil betont werden, daß die Freigabe nur unter den vom Kläger beantragten Bedingungen erfolgt, demzufolge ist die Verfügung des Breslauer Polizeipräsidenten außer Kraft zu setzen und sind dem Beklagten die Kosten anzuerkennen, die Höhe des Objectes wird auf 1000 M. festgesetzt.

Prozeß Harden. In neuerlicher Verhandlung hat sich heute der Schriftsteller Maximilian Harden wegen Beleidigung des Reichstagsers Grafen Caprivi vor einer Strafkammer des Landgerichts II (Vorsitzender Landgerichtsdirektor Mendhoff) zu verantworten. Inkrimirt waren zwei Artikel der „Zukunft“: „Das Caprivi-Dental“ und „Die Bilanz des neuen Kurses“. Der Angeklagte war am 15. Januar dieses Jahres von der ersten Strafkammer des Landgerichts I wegen dieses Vergehens zu 600 Mark Geldstrafe eventuell 15 Tagen Gefängniß verurtheilt worden, wobei ihm der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugesprochen war. Das Reichsgericht hat, wie wir gemeldet haben, auf die Revision des Staatsanwalts, das Urtheil aufgehoben, mit der Begründung, daß die Jubilierung des § 193 zu Unrecht erfolgt sei, und die Sache an das Landgericht II zu anderseitiger Verhandlung verwiesen, welche naturgemäß nur eine Wiederholung des ersten Prozesses bringt, über den wir seiner Zeit berichtet haben. Der von Herrn Reichsgericht II. entschiedene besser bedacht, als vom Landgericht I. Das Gericht merzte eine ganze Reihe der vom ersten Richter für beleidigend erachteten Stellen in den inkriminirten beiden Artikeln aus und erachtete nur zwei Schriftsätze für strafwürdig. Erkennt wurde auf dreihundert Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte sieben Monat Gefängniß beantragt.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Brauerei-Arbeiter! Die Unterstufung für die ausgesperrten Brauerei-Arbeiter wird jetzt wie folgt ausbezahlt:
1. Für Unverheirathete 9.— M. pro Woche
2. Für Verheirathete 12.— „ „ „
3. Für jedes Kind 0,75 „ „ „

Jeder Unterstufungs-berechtigte ist verpflichtet, jeden zweiten Tag sich im Bureau zu melden und die Unterstufung in Empfang zu nehmen. Sonntags finden keine Anzahlungen statt.

Die Kommission der Brauer und Brauerei-Hilfsarbeiter.

Dringender Aufruf. In Schottland streiken 60 bis 70 000 Bergarbeiter. Die Deutschen unter ihnen (in Quirkrit, wo Siegel arbeitet, sind es 24, zum Theil mit zahlreicher Familie) sind am schlimmsten daran, weil die Indifferenz der Schotten, besonders der weiterarbeitenden, obenbreit den Nationalhaß entfacht hat. Der Lohn wurde dort täglich geholt, Niemand hat etwas in Händen. In Quirkrit wohnen die meisten Bergleute, darunter sämtliche Deutsche, in Zechenhäusern; vielleicht sind sie in diesem Augenblick schon auf die Straße geworfen. Schleunige Hilfe, in erster Reihe für die Deutschen, als die Bedürftigsten, thut noth.

Man schicke an die Expedition der Rheinisch-Westfälischen Arbeiter-Zeitung!
Alle Parteiblätter werden um raschen Abdruck gebeten.

Achtung! Steinseker! Außer nach Stettin ist jetzt auch nach Gdingen Zugang streng fern zu halten. In Beziehung auf den Stettiner Streik ist noch zu berichten, daß die Innungsmeister jetzt nach altem Muster eine andere Taktik einschlagen. Sie langieren nämlich in allerlei Wankel- und Kreisblättchen die Nachricht, daß der Streik verloren sei. Daran ist kein wahres Wort und daher ist diese Behauptung nur als Beweis dafür zu betrachten, daß die Stellung des Unternehmertums immer ungünstiger wird. So sind kürzlich wieder mehrere grübelnde Arbeiten vergeben worden, die schon in nächster Zeit in Ansehung genommen werden müssen. Wenn nun der Streik bis dahin nicht beendet ist und auch, was sehr wahrscheinlich ist, die Aus-

gelernten sich mit den Streikenden solidarisch erklären, dann bleibt den Unternehmern nichts anderes übrig, als nachzugeben. Möglich ist auch, daß die Arbeiten anderen, nicht in Steintin wohnhaften Unternehmern pro forma übertragen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß höhere Löhne gezahlt werden müssen. Es ist daher Ehrenpflicht jedes Steinsehers, sich unter keinen Umständen, und von wem es auch sei, nach Steintin schicken zu lassen. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Forderung der Tischler von Laage i. M. an ihre Meister, die zehntägige Arbeitszeit einzuführen, ist von diesen mit der Entlassung sämtlicher Gesellen beantwortet worden.

400 in Essen versammelte Bergleute nahmen die in Dortmund und Igelstein beschlossene (20 pC. Lohnerböschung) an. Gegen einen Anstand sprachen sich sämtliche Redner in ganz bestimmter Weise aus.

Der Anstand der Oldenburger Glasarbeiter hat am 26. Juni, an welchem Tage die vierwöchentliche Kündigungsfrist abgelaufen war, begonnen. Außer einigen wenigen Streikbrechern, haben sämtliche Arbeiter an dem betreffenden Tage die Fabrik verlassen. Es wird gebeten, den Zugang streng fern zu halten.

Ein neues Kampforgan haben sich die Textilarbeiter von Roubaix (Frankreich) gegründet. Vor und liegt die erste Nummer des „L'émancipation ouvrière“, die sich in einem längeren scharfgesprochenen Aufruf an die Textilarbeiter Frankreichs wendet, dieselben auffordernd, mit einzutreten in die Reihen der um ihre Emanzipation kämpfenden Arbeiter. Dem Inhalt seiner Probennummer nach zu urtheilen, verspricht das Organ ein gutes Kampfmittel der französischen Textilarbeiter zu werden. Wir wünschen dem neuen Mittkämpfer den besten Erfolg.

Der Verband deutscher Buchdrucker hat die durch den 1891/92er Streit erlittene Niederlage jetzt wieder vollständig überwunden. Als der Kampf zwecks Einführung der neunstündigen Arbeitszeit ausgetobt hatte, da glaubten die Gegner den Zeitpunkt gekommen, wo man Halt und Stütze der Gesellen, die Organisation, gründlich zerstören könnte. Die Post des Oldenburger Bundes begann, der Vater der freien Vereinigung führte eine frohlockend propagierende Sprache und forderte auf, die Verbandsgegner in seinen Stall zu treiben, die Prinzipalbesitzer hat sich auf und der „indirekte Zwang“ sollte sie bedrücken, aber gerade die bedrückten Gesellschafter nach dem Neinstundenkampf haben den Buchdruckern nachdrücklich die Unentbehrlichkeit der Organisation in die Seele geschrieben. Der Verband zählt jetzt mehr Mitglieder als vor dem Kampf. Im vergangenen Jahre (1893) traten 3128 Mitglieder ein und in vielen Orten besitzt heute der Verband mehr Mitglieder als je zuvor. Die Gesamtzahl der Vereinsmitglieder beträgt annähernd 10 000 in mehr als 700 Druckorten. Der Reichsverband verzeichnet an Beise-Unterstützung 100 711 M., Arbeitslosen-Unterstützung 92 506 M., sonstige Unterstützung 10 660 M., für Kranke 245 732 M., Begräbnisgeld 12 900 M., Invalidenunterstützung 122 169 M. Der Vermögensstand des Verbandes bezieht sich zur Zeit ohne Orts- und Gaufassen auf 400 000 M.

Der 9. Kongress der Töpler, dessen Einberufung in kurzen bevorsteht, wird sich mit der Verabreichung eines ganz neuen Statuts zu befassen haben.

Ueber den Generalkongress der Kohlenarbeiter in Nordamerika schreibt man uns von New-York unterm 20. Juni:

Bezüglich des Generalkongresses der Kohlenarbeiter habe ich noch mitzutheilen, daß derselbe im Prinzip schon eine Woche vor dem Kompromißabschluß ausgegeben worden war, indem die Verbands-Exekutive beschloß, distinktiv mit den Unternehmern zu unterhandeln. Die Konferenz in Columbus war demnach nur von einem Theile der Unternehmern aus mehreren Staaten besetzt, während eine Anzahl der bedeutendsten Kohlenbezirke dieser Staaten nicht vertreten waren. In diesen, wo die Unternehmern den Kompromiß nicht anerkennen, wird wahrscheinlich weiter gestreift, während im übrigen fast überall die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. — Ein recht bedeutendes Merkmal fand gestern in einer Minoritätsversammlung zu Columbus zwischen dem Verbands-Präsidenten Mc Bride und dem Präsidenten der Ohioer Staatsorganisation des Bergleutes Adams statt, welcher letzterer auf den früheren Konferenzen mit den Unternehmern als Vertreter der Arbeiter fungirt hatte und stets für die ursprünglich aufgestellte Forderung eingetreten war, weshalb er zur letzten Konferenz nicht entlassen wurde, auf welcher die Mitglieder der Exekutive selbst fungirten. Adams hatte sich in scharfen Worten gegen den Kompromiß ausgesprochen, weshalb ihm Mc Bride in obiger Versammlung vorwarf, er sei ein Verräther, welcher Lüge, den Streik zur Anarchie zu wenden, worauf Jener erklärte, Mc Bride habe die Arbeiter einfach „verkauft“!

Der internationale Textilarbeiter-Kongress in Manchester wird seitens der österreichischen Textilarbeiter durch einen Delegirten besetzt werden und zwar ist hierzu der Sekretär des Verbandes der österreichischen Textilarbeiter gewählt worden. — Am Kongress selbst werden folgende Fragen besonders in Betracht gezogen werden: 1. Bericht über den Zustand der Spinn- und Gewebearbeiter jedes Landes. 2. Die Staatsanordnungen der Arbeitsstunden für sämtliche Arbeiter. 3. Arbeitslöhne und wie eine Erhöhung derselben zu erzielen ist. 4. Die besten Methoden für eine vereinigte internationale Thätigkeit, um vorstehende und andere Zwecke zu fördern.

Durch den Anstand der Eisenbahn-Arbeiter in Nordamerika sind 32 Bahnen in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Verkehr ist auf mehreren Linien vollständig eingestellt; die Lebensmittel steigen in Preise. — Die Southern-Pacific-Bahn kann keine Bäume fahren lassen. In den Eisenbahn-Berichten an verschiedenen Orten haben die Arbeiter die Arbeiten eingestellt, um den Angestellten der Pullmann'schen Fabrik zu helfen. In Cincinnati giebt es jetzt 6000 Hungernde. Auch in Kentucky legen die Arbeiter in Masse die Arbeit nieder. Die Verwaltungen der in Chicago und St. Louis mündenden Eisenbahnen haben den Beschluß gefaßt, daß es Pflicht sei, dem Volkthum der Pullmann'schen Waggons Widerstand zu leisten.

In der letzten Sitzung der Konvention des nordamerikanischen Eisenbahn-Arbeiter-Verbandes (Am. Railway Union) wurde ein Beschluß gefaßt, welcher ein sehr schlechtes Licht auf den betreffenden Theil der Delegaten wirft, welche für ihn stimmten; derselbe ging nämlich dahin, daß „Farbige“ nicht in die Union aufgenommen werden dürfen. Es ist dies dieselbe Bestimmung, welche der Int. Maschinisten-Verband in seinen Statuten hat, weshalb seine Aufnahme in die „Federation of Labor“ abgelehnt und eine zweite Maschinisten-Organisation gegründet wurde. Es scheint so, als ob in der letzten Zeit das egoistisch-reaktionäre Element aus den alten Organisationen, den „Brüdergeschäften“, der neuen Union sehr stark zugeführt ist und dieselben zu beeinflussen droht. Es war eigentlich nicht die Majorität, welche jenen Beschluß gefaßt hat; in der vorhergehenden Sitzung war derselbe allem Anschein nach für die Aufnahme, die Gegner setzten aber die Vertagung durch und provozierten gleich im Beginn der nächsten Sitzung die Abstimmung, wobei 102 Stimmen für, 113 gegen die Aufnahme abgegeben wurden, während die Gesamtzahl der Delegaten circa 900 betrug. Präsident Debb's bedauerte zwar den Beschluß, erklärte aber, daß die Majorität sich demselben fügen werde. — In einer früheren Sitzung, welcher der „General-Verleiner“ des Ordens der „Rights of Labor“ Sovereign beigewohnt hatte, war beschlossen worden, ein „Schutz- und Truppbündnis“ mit dem Orden abzuschließen; da dieser aber ebenso wie die „F. o. L.“ seit seinem Bestehen für die Erwerbung der Mitgliedschaft keinen Unterschied in den Rassen machte, so dürfte da gleich im Beginn

der Freundschaft ein Konflikt entstehen. — Noch sei bemerkt, daß auf der im vorigen Briefe erwähnten Einigungs-Konferenz wohl — wie schon mitgetheilt — die Eisenbahnarbeiter-Brüdergeschäften vertreten waren, nicht aber die Am. Railway-Union.

Versammlungen.

In einer Bezirksversammlung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, die am 24. Juni bei Lange, Stromstr. 23, abgehalten wurde, theilte zunächst Kollege Fröblich mit, daß auf der bei Herrn Bugge errichteten Zahlstelle Krensch'sches und Münchener Bier verschänkt werde; hiergegen sei Stellung zu nehmen, weil uns die Lokalitäten der Brauerei Krensch zu Versammlungen verweigert worden sind. Die Versammlung sandte sogleich die Kollegen Linn, Hoffmann, Goppe und Wasserzieher zu einer Unterhandlung mit Herrn Bugge ab und diese erhielt von dem genannten Herrn die schriftliche Erklärung, daß er das letzte Krensch'sche Bier angetrocknet habe und daß die Abbestellung bereits erfolgt sei. Die Sache der Kollegen Thom und Mayer wurde auf Antrag an die Werkstätten-Kontrollkommission verwiesen. Hierauf hielt Kollege Krensch einen Vortrag über die Frage: „Wie stellen sich die Kollegen zu der beabsichtigten Gründung einer Innungs-Krankenkasse?“ Er führte u. a. aus, daß die Herren Innungsmeister mit ihrem Projekt kaum Glück haben würden, denn das Fundament des Innungslohn-Wesens sei sehr wacklig, wie beispielsweise die Kaffe der Maler und die der Steinseher beweise. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen Boy, Millarg und andere im Sinne des Referenten aus. Kollege Gerlach trieb hierbei den Kollegen, sich in die Zentral-Krankenkasse aufzunehmen zu lassen, wodurch sie vermeiden könnten, beim Arbeitswechsel auch einen Kassenwechsel vornehmen zu müssen und dadurch ihrer Klassenrechte verlustig zu geben. Hierauf beauftragte man die Kontrollkommission, den Fall des bei Krensch u. Kühne beschäftigten gewissen Kollegen Weise nach der Richtung hin zu untersuchen, ob dieser Kollege wegen boykottirten Biers gemahregelt worden sei. Weiter kam eine Kammerangelegenheit derselben Firma zur Erwähnung.

Im Nachbarverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 30. Juni im Lokale von Deigmüller, Alte Jakobstraße 48 a, Kollege Koblenzer einen Vortrag über die von den Unternehmern geplante Gründung einer Innungs-Krankenkasse für Tischler und Pianoforte-Arbeiter. Er hob mehrere Punkte hervor, wozu durch das Zustandekommen einer Innungskasse die Arbeiter nicht unbedeutend geschädigt werden würden. Mehrere Kollegen beistimmten im Sinne des Referenten an der Diskussion, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung des Fachvereins der Musik-Instrumentenarbeiter protestirt entschieden gegen eine Gründung der Innungskasse der Tischler und Pianoforte-Arbeiter geschädigt werden. Die Versammlung schiebt sich dem Protest der in den Concordialfällen abgehaltenen öffentlichen Ortskrankenkassen-Versammlung der Tischler und Pianoforte-Arbeiter vollständig an, der gegen die Gründung einer Innungs-Tischlerkasse ist.“

Zum Versammlungsort im Norden wurde das Lokal von Bränning, Rosenhallerstr. 11-12, bestimmt, da Koller (Vergstr. 63) seinen Saal zu Versammlungen nicht mehr hergiebt. Im vorgenannten Lokale wird die nächste Versammlung am 21. Juli abgehalten. Ein Antrag auf Verlegung des Arbeitsnachweises wurde nach längerer Debatte abgelehnt und dann noch bekannt gegeben, daß die nächste Versammlung für den Süden am 14. Juli abgehalten wird.

Weißensee. Am 29. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung des sozialdemokratischen Arbeitervereins statt, in der Genosse Hansen einen Vortrag „Jahres-eröffnung über das Thema: „Der Proletariat des Alterthums und der Neuzeit.“ Dem Referenten wurde am Schluß seiner Ausführungen allseitiger Beifall gezollt. Von einer Diskussion wurde einem Antrag des Genossen May entsprechend Abstand genommen. Unter „Verschiedenem“ verwarnte sich der Vorsitzende Lemke gegen den Vorwurf der Bässigkeit und ungenügender Publikation der Versammlungen. Er fordert die Genossen auf, auch ihrerseits ihre Pflicht zu thun und bei den dazu nöthigen Arbeiten sich zur Verfügung zu stellen. Ein Antrag des Genossen Kopp, den Vortrag der Zeller-Versammlung den Brauerei-Arbeitern zu überweisen, konnte nicht mehr zur Abstimmung gelangen, da der überwachende Beamte die Versammlung wegen Anwesenheit einiger Frauen auflöste.

Vermischtes.

Gekleine militärische Aftenstücke eigener Art konnte die „Blauer Arbeiter-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer zur Veröffentlichung bringen. Unser Bruderorgan schreibt: Auf was für Aufgaben manche Herren Offiziere ihre dienstliche Thätigkeit erstrecken, können die Leser aus nachfolgend veröffentlichtem Dienst-Zettel erfahren. Derselbe lautet:

R. und I. Divisions-Artillerie-Regiment Nr. 41.

Dienst-Zettel.

Salzburg, am 1894.

Lieber Bauhofer!

Zu kommandirt einen Mann auf drei Monate nach Groß-Ranigsa. Wenn es Dir möglich ist, bitte ich Dich, kommandirt zu diesem Dienst den Ober-Kanonier Florian Zmüll. Der Kerl ist der Liebhaber von meinem Dienstmädchen und kommt immer in den Kurpost früh 5 Uhr und Abends 9 Uhr. — Ich habe dem Mühl das schon verboten, jedoch ohne Erfolg. Das wäre für mich eine angenehme und gute Lösung, und dem Kerl schadet eine Abkündigung in Groß-Ranigsa nicht. Mit herzlichem Gruß Dein ergebener

Murko.“

Darauf erhielt der Bittsteller folgende Antwort:

Lieber Murko!

Habe leider schon beim Rapport einen anderen Mann bestimmt; jedoch veranlaßt, daß Zmüll sein Verhalten dementsprechend ändert.

Mit bestem Gruß!

Bauhofer, Hauptmann.

Soweit wir über die beiden Offiziere informiert sind, schreibt unser Bruderorgan hierzu, ist der Bittsteller, dessen „Mühl“ so verwegen ist, ohne Erlaubnis seines Herrn den Oberkanonier Zmüll zu lieben, der Oberleutnant Franz Murko, Regiments-Adjutant beim 41. Divisions-Artillerie-Regiment in Salzburg, dessen Freund Bauhofer ist Hauptmann, Kommandeur der Batterie Nr. 4, beim gleichen Regimente in Salzburg.

Wegen Majestätsbeleidigung verhaftet wurde in Koblenz ein Lehrer des Konservatoriums der Musik, Sohn eines württembergischen Finanzraths. Anlässlich der Ermordung Carnot's hat er sich Beleidigungen gegen die Potentaten im allgemeinen und gegen den deutschen Kaiser insbesondere in einer Beamtenfamilie zu Schulden kommen lassen.

Die Cholera. Brüssel, 1. Juli. Dem Journal de Bruxelles zufolge gewinnt die Cholera in Lüttich an Ausdehnung; es sind gestern sechs neue Erkrankungsfälle vorgekommen, von denen einer tödtlich verließ. Die Krankheit tritt meist in den ärmeren Stadtvierteln auf. In der verflochtenen Nacht sind zwei weitere Personen an Cholera erkrankt. In Seraing ist der Gesundheits-Zustand jetzt wieder ein guter, in Soumagne und in einem anderen Dorfe der Umgegend tritt die Cholera jedoch heftig auf. — Petersburg, 1. Juli. In der Cholera erkrankten bezw. starben vom 10. bis 23. Juni n. St. in Warschau 25 h-

ziehungweise 8 Personen, im Gouvernement Kovno 19 beziehungsweise 10; vom 17. bis 23. Juni erkrankten in Warschau 89, es starben 20; in Kirow erkrankten 53, starben 25, in Kurland 4 bezw. 1, in Radom 14 bezw. 10 Personen. In Plozk erkrankten vom 10. bis 17. Juni 55 Personen, 24 starben. Die Zahl der Erkrankungen in Grodno betrug vom 8. bis 23. Juni 35, 18 Todesfälle sind daselbst vorgekommen. Dem Journal de Bruxelles zufolge wurden in der Nacht zum Freitag 5 choleraartige Erkrankungen in Lüttich festgestellt; drei ziemlich schwer Erkrankte wurden in das Lazareth gebracht. Am Freitag kam eine neue Cholera-Erkrankung vor, welche tödtlich verlief.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Post-Zustellen oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

F. J. und Andere. Sind Lohnbeschlagnahmen wegen Steuern in Preußen zulässig? Nicht ein preussisches, sondern das Reichsgesetz vom 21. Juni 1893 trifft über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes Bestimmungen. Nach § 1 dieses Gesetzes darf die Vergütung für Arbeiten oder Dienste, welche auf Grund eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses geleistet werden, sofern dies Verhältnis die Erwerbsthätigkeit des Arbeiters vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlagnahme der Lohnsumme beauftragt werden, sofern dies Verhältnis die Erwerbsthätigkeit des Arbeiters vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erst dann mit Beschlagnahme der Lohnsumme beauftragt werden, nachdem die Leistung der Arbeit oder Dienste erfolgt und nachdem der Tag, an welchem die Vergütung (Lohn) zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Vergütungsberechtigte (Arbeiter) dieselbe eingefordert hat. Ob der Lohn Akkord- oder Zeitlohn, ist gleichgültig. Die Beschlagnahme ist jedoch in folgenden Fällen dennoch zulässig. Zunächst ist sie zulässig, wenn eine dauernde Anstellung (d. h. eine mindestens einjährige oder eine von unbestimmter Dauer mit dreimonatlicher Kündigungsfrist) mit mehr als 1500 Mark jährlichem Gehalt vorliegt, ferner wegen Alimentationsansprüchen der Familienglieder (nicht wegen Alimenten für außereheliche Kinder). Das Reichsgesetz läßt ferner die Beschlagnahme des Lohnes auch zu gunsten der Steuer zu. Wegen direkter persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben (einschließlich Kreis-, Kirchen-, Schulsteuern), die nicht länger als seit drei Monaten fällig geworden sind, darf nämlich der Arbeits- oder Dienstlohn mit Beschlagnahme belegt werden. Doch dürfen die Landesgesetzgebungen derartige Beschlagnahmen unterlagen. Ein preussisches Gesetz, welches die Vertheilung der Steuern regelt, existirt nicht, wohl aber eine königliche Verordnung vom 30. Juli 1853, welcher Gesetzeskraft beigelegt wird. Nach Vorschriften dieser Verordnung sind von der Pfändung ausgeschlossen u. a. die für den Schuldner, seine Ehefrau, seine bei ihm lebenden Kinder und Eltern nach ihrem Stande unentbehrlichen Betten, Kleidungsstücke und Leibwäsche, sowie die Betten für das Gesinde, das zur Wirtschaft unentbehrliche Haus- und Küchengeräth, ein zum Heizen und Kochen bestimmter Ofen“. Die preussische Verordnung schließt eine Beschlagnahme des Arbeitslohnes wegen Steuern nicht aus. Die Ausnahme zu gunsten des Pfandes ist theoretisch um so weniger verhandlich, als sie mit den kurzen Worten „diese selbstverständliche Bestimmung ist nur deshalb angenommen, um jeder möglichen Forderung von vornherein vollständig vorzubeugen“, in denselben Gesetzmotiven motivirt ist, die den zutreffenden Sach ausstellen, es sei zur völligen Gewissung nachgewiesen, in welche durchaus unerträgliche Lage der Arbeiter und der Arbeitgeber gerathen, wenn die Gewichte, wie dies so häufig geschehen, den Arbeitslohn vollständig mit Beschlagnahme belegt, ohne jede Rücksicht darauf, wie der Arbeiter existiren solle“. Auch die Verordnung vom 7. September 1879, welche über die Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege bindende Bestimmungen für ganz Preußen (Kraft) enthält eine Pfändung des Arbeitslohnes ausschließende Bestimmung nicht. In § 51 entzieht sie der Pfändung nur: die auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentationsforderungen, die fortlaufenden Einkünfte, welche ein Schuldner aus Stiftungen oder sonst auf Grund der Fürsorge und Freigebigkeit eines Dritten bezieht, insoweit der Schuldner zur Vertheilung des nothdürftigen Unterhalts für sich, seine Ehefrau und seine noch unverheirateten Kinder dieser Einkünfte bedarf, ferner die Forderungen aus Kranken-, Hilfs-, Sterbe-, Anwartschafts-, Pensionen, den Soldaten-, die Soldaten-, Invalidenpension, die Pensionen der Wittwen und Waisen, die Pensionen invalider Arbeiter, die Erziehungs-, die Studienstipendien, die Bezüge aus Wittwen- und Waisenfassen und einige Beamten- und Militäranprüche. Bezüglich der Zulässigkeit der Pfändung des Arbeits- oder Dienstlohnes verweist die Verordnung darauf, daß es bei den Bestimmungen des oben angeführten Reichsgesetzes verbleibt. Infolge dieser Bestimmungen wird in Preußen selbst die Feuer der Seeleute vom fiskalischen Magen mit Beschlagnahme belegt, und zwar — was uns unzulässig scheint — nicht nur wegen Steuern, sondern in Seestädten selbst wegen Gerichtskosten.

G. B. N. 100. Aber! Ihre Anfrage ist bereits am 29. Juni, 2. Beilage, unter Nr. 100, G. B. und am 21. Juni unter Nr. 100 beantwortet. In der Mark Brandenburg heeßt nicht ohne weiteres ein kinderloser Ehegatte den andern. Es muß vielmehr, wenn man dies erreichen will, ein Testament errichtet und dasselbe dem Gericht persönlich eingereicht oder dort zu Protokoll erklärt werden.

A. J. 52. 2. 2. 4. Mein.

G. J., Buchholz. Es bleibt für die Frau kein anderer Weg übrig, als nach einem anderen Ort, z. B. Berlin überzusiedeln und dort das Kind aufziehen zu lassen.

Hans Sachs. Wir können von Ihrem Gedichte leider keinen Gebrauch machen.

Einfacher der „Frankfurter Morgen-Zeitung“. Wir werden uns doch nicht mit einem so kleinen Kläffer beschäftigen. Prinz. Existirt nicht. Wir haben Ihren Brief als Anregung unserer Verlagsbuchhandlung übergeben. Besten Dank für Ihren Beitrag. Uns hätten Sie aber das Kirchenlicht nennen sollen.

R. R. Der Sohn ist verpflichtet, nach seinen Kräften seine hilfbedürftige Mutter zu unterstützen und der Stadt die an diese verurtheilten Armengeelder zu erhalten. Zwingen, mit ihm zusammen zu wohnen, darf kein Sohn seine Mutter.

H. J. Gesangverein. 1. Ein Gesangverein kann in dem ihm überlassenen Zimmer so lange singen, wie er will. 2. Sänger und Klavierpieler können auch dann wegen „ruhstörnden Lärm“ verurtheilt werden, wenn die Fenster geschlossen sind, auch Gesang und Spiel vorzüglich ist, aber der Richter annimmt, daß Gesang und Spiel juristisch als „ruhstörnder Lärm“, der „ungehörlicher Weise erregt“ ist, aufzufassen sei. Im allgemeinen sind aber die Richter einer Großstadt nicht so gar große Musikfeinde und Ruhepropheten.

G. S. Die bei Guttentag erschienenen Ausgabe des Abzahlungsgeschäfts können Sie durch die Buchhandlung des „Vorwärts“, Beuthstr. 2, beziehen. Mit dem 4. Juni ist dies Gesetz in Kraft getreten.

A. J. 100. 1. Wenn Sie (wegen Ehebruchs) auf Scheidung antragen wollen, so müssen Sie zunächst bei dem Amtsgericht Berlin Antrag auf Anberaumung eines Sühnetermins stellen. Den Antrag können Sie in der Anmeldestube des Amtsgericht 1, Neue Friedrichstraße 12/13, zu Protokoll erklären. Dann wenden Sie sich an Ihren Bezirksvorsteher mit dem Antrag auf Ertheilung eines Attestes darüber, daß Sie zur Zahlung von Kosten unvermögend sind. Nachdem Sie nach etwa 3 Wochen ein dahin gehendes vom Magistrat aufgestelltes Attest erhalten haben, reichen Sie dasselbe und das Zeugniß über Fruchtlosigkeit des Sühneversuchs bei dem Landgericht Berlin 1, Zivilkammer, Zidenstraße etc. legen das Sachverhältniß dar und beantragen, Ihnen das Armenrecht zu bewilligen. 2. Darüber können wir Ihnen Auskunft nicht ertheilen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 3. Juli.
Residenz-Theater. Jugend.
Alexanderplatz-Theater. Gespenster.
National-Theater. Italien in Berlin.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.
Sensationelle Novität!
Italien in Berlin.
Große Ausstattungs-Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Carl Peters. Musik von H. Biedel.
Dekorationen aus dem Atelier von Müller und Schäfer. Maschinerien vom Theatermeister Otto Weise.
Elektrische Lichteffekte von Lakowsky. Kostüme vom Obergarderobier Paul Hilbrandt.
Regie: Max Samst.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Garten: **Großes Konzert.** Auf der Sommerbühne Aufführung von Lustspielen, Possen sowie Spezialitäten-Vorstellung ersten Ranges.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Castan's Panoptikum.
Hawaiische Königs-Tänzerinnen! Das schwerste Ehepaar der Welt. 1110 Pfund.

Evora-Bräu
In vorzüglicher Qualität empfiehlt in Gebinden v. 20-100 Lit. 80 Pf. = 3 Mk.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 219L*

Weißbier!
Für Fabriken und Werkstätten sowie für Wiederverkäufer liefere ich mein **Verband-Weißbier** in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 Mk. für 40 halbe oder 4 1/2 oder 25 1/2 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluss, ohne Pfandberechnung.
Vorsprecher Amt Schöneberg No. 92.

A. Seidler,
Schöneberg, 214L*
Zeddenstraße Nr. 73-75 und 82.
Berliner Weissbier-Brauerei.

Restaurant „Fürst Wolfgang“
Sichtenberg, an der Landsberger Chaussee. 1829b
S. W. H. H.
Für Vereine und Festlichkeiten bestens empfohlen. — Kein Ringbier.

Mein in der Genossenschaftsbäckerei, Müllerstr. 34, belegenes Restaurant ist Umstände halber billig zu verkaufen.

Warne hiermit jeden, meiner Frau Klara Victor, geb. Esser, auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts auskomme und sie mich böswillig verlassen hat.
Arthur Victor.

!Roh-Tabak!
Sämtl. in- und ausländischen Sorten, gute Qualität, tadelloser Brand, in billiger Preislage, empfiehlt
Heinr. Franck, Roh-Tabak-Handlung, Brunnenstrasse 185.

Stempelfabrik von R. Hecht BERLIN S. Oranienstr. 55 liefert schnell und billig alle Arten Stempel.

Unserem Hausfreund und Nebenbruder Herrn Otto Bauer zum heutigen Tage die besten Glückwünsche.
1822b Familie Sahnholt und Familie Salzmann.
Otto, der haßt aber lauter geschoben.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.
Todes-Anzeige.

Wir theilen den Kollegen hierdurch mit, daß das Mitglied der Kohleleger-Gehilfe

Carl Assmus

am Sonnabend, den 30. Juni, an der Proletarietkrankheit nach langem Leiden verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Krankenhauses Am Urban aus nach dem neuen Jakobskirchhof (Brix) statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Das Stiftungsfest des Vereins „Geselligkeit“ findet der Sperre wegen am 7. Juli im Feldschlößchen nicht statt.
1823b Der Vorstand.

Achtung!
Stimmbegabte Herren, welche gewillt sind, einem alten Gesangsverein (Mitgl. d. A. S.) beizutreten, mögen sich Mittwoch, Abends 9 Uhr, im Restaurant von Schulz, Reinickendorferstr. 2a, melden. 1561b

Achtung!
Der am 7. Juli stattfinden sollende Sommernachtsball vom Rauchklub zur Bräderschaft und Tanne findet der Saalsperre wegen nicht statt, da Herr Zimmermann, Gesundheitsbrunnen, Wabstraße, sein Wort zurückgezogen hat.
Das Vergnügungskomitee.

Empfehle mein Geschäft in frischen Blumen und Kränzen. 5441 L*
Robert Meyer,
Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.
NB. Um häufigen Verkehr zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Blumenhandlung
P. Abromeit, Glückerstraße 69, Berlin SW. 55478*
Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden u. s. w.
Billigste (Markt-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
am diesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Roh-tabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Den Parteigenossen zur gefl. Kenntnis, daß ich meine Destillation wegen Verzug nach außerhalb bill. verk. Billige Miethe. Zu erfragen bei Steibe, Weusestr. 15. 1618b*

(großes) Simeonstr. 23.
Vereinszim. Kein Ringbier! Fliek.
Abesinier-Brunnen, Rohr und Sanger, alt und neu, habe stets auf Lager. 1626b
E. Kaufmann, Alt-Eisenhandlung, Grimmsstr. 29, am Urban.

Kinderwagen, Reisekörbe
zu Fabrikpreisen, auch Theilzahlung.
E. L. Herrmann, Simeonstr. 115.

Volksbazar
Berlin, Köpenickerstraße 127a
empfiehlt sein großes Lager fertiger **Herren- und Knaben-Garderobe.**
Bestellungen nach Maß werden in eigener Werkstatt angefertigt. 5804L*
SO. Köpenickerstr. 127a
nahe der Ubalberstraße.

Für Hausfrauen!
Günther & Noltemeyer
Zur Luft bei Hameln a. W.
Fabrik zur Umarbeitung alter Woll-sachen und Wolle.
Wir liefern waschichte Kleiderstoffe, Planelle, Buckskin, Schloß- und Pierbeden, Teppiche, Läufer u. Portieren etc.
Annahmestelle und Musterlager bei M. Schröder, Berlin SW., Barutherstr. 11, Eingang Rostigstraße, Posamentiergeschäft. 839L*

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis. Versammlungen

am Dienstag, den 3. Juli 1894, Abends 8 1/2 Uhr: für Wedding: im Kolberger Salon, Kolbergerstr. 23.
Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die Volksschule, wie sie ist und wie sie sein soll. Referent Genosse Metzner. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Fragekasten.

für Moabit: bei Reichert, Müllerstr. 7.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Wagner über: Volksbildung und Klassenbewußtsein. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten 4. Fragekasten.

Die Zahlstellen des Vereins befinden sich in folgenden Lokalen:
Für Schönhauser Vorstadt: Lietzke, Schwedterstraße 33
Meinhardt, Pappel-Allee 8/4: Schmidt, Dresdenerstr. 24. Für Rosenthaler Vorstadt: Witzel, Elisabethstr. 18; Gnadt, Swinemünderstr. 120; Hildebrandt, Bernauerstr. 88; Raabe, Ruppinerstr. 42. Für Oranienburger Vorstadt: Giesholt, Vogenstr. 40; Tauschold, Grenzstr. 4; Hilgenfeld, Bergstraße 60. Für Gesundbrunnen: Haverland, Sellermannstraße 87; Walther, Wabstr. 23; Rauter, Swinemünderstr. 45; Herrmann, Puttbuscherstr. 45. Für Wedding: Gleinert, Müller- und Fennstraßen-Ecke; Horzog, Reinickendorferstr. 53; Reising, Schulstr. 114; Steinbach, Zigarrengeschäft, Antonstr. 1. Für Moabit: Hermerschmidt, Berlebergerstr. 28; Nietz, Weusestr. 62; Köhler, Calvinstr. 11; Schäffer, Alt-Moabit 23.

Diejenigen Genossen, welche nicht im Besitz der Adresse ihres Bezirksführers sind, werden ersucht sich in den betreffenden Zahlstellen zu informieren.

In beiden Versammlungen kein Bonkott- und Ringbier.

Grosse öffentliche Versammlung der Klempner Berlins und Umgegend
am Sonnabend, den 7. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tagesordnung: 1. Unsere wirtschaftliche Lage und wie und wann denken wir dieselbe zu verbessern? 2. Wahl von Werkstattvertrauensmännern. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Kollegen ist Ehrensache. 1828b*
Kein Ringbier. Der Vertrauensmann: M. Schmidt.

Achtung! Drücker! Achtung!
Dienstag, 3. Juli, Ab. 8 Uhr, in der „Berl. Ressource“, Kommandantenstr. 57:

Große öffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wie verbessern wir unsere Lage? Referent Kollege Fitzin. 211/11
2. Diskussion. 3. Wahl eines Vertrauensmannes.
Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ersuchen wir Euch, recht rege für den Besuch dieser Versammlung zu agitieren. Kollegen! Es gilt die Wahrung unserer Interessen! Darum ist es die Pflicht jedes Metalldrückers, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer. J. A.: Otto Gunther, Böckstr. 47.

Achtung! Böttcher. Achtung!
Dienstag, den 3. Juli, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Heise, Fichtenbergstraße 21:

Deffentl. Versammlung der Böttcher
Berlins und Umgegend. 96/1
Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes
für Berlin und Umgegend.
Mittwoch, den 4. Juli, Abends 8 Uhr, in Schmiedel's Festsälen, Alte Jakobstraße 32:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag der Frau Dr. Zask über: Wissen und Nichtwissen. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vorstandes, Kassenbericht, Bericht der Revisoren. 4. Aufnahme neuer Mitglieder und Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ersuchen wir um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder. Gäste haben Zutritt.
Der Vorstand. 118/1

Stenographie.

Neue Lehrgänge in der ganz vereinfachten Arends'schen Volks-Rutzschrift beginnen am Dienstag, 3. Juli, im Lokale von Herschleb, Adalberstr. 4, und am Mittwoch, den 4. Juli, im Lokale von Seidler, Ratiborstr. 16. Beginn des Unterrichts Abends 8 1/2 Uhr; derselbe wird unentgeltlich erteilt.
Neue Teilnehmer, Damen und Herren, sind sehr willkommen.
109/1 **Arbeiter-Stenographenverein „Eintracht“**

Mittheilung für die Herren Gastwirthe!
Erlaube mir hierdurch anzuzeigen, daß ich aus dem Verein der Berliner Brauereien ausgeschieden bin, und offerire mein goldfarbened und dunkles (Münchener Farbe) Carlsberger Bräu mit 21 Mark pro Tonne inkl. Spundgeld. 248L*

Friedrich Reichenkron, Brauerei-Carlsberg,
Charlottenburg, Spreestraße 3 (Telephon Nr. 83).

Schweizer Garten.
Am Friedrichshain. Am Königsthor.
Heute Dienstag:
Gr. Kriegs-Feuerwerk
der Herren R. und W. Massow, Hornig, Köhling und Hofmann.
Zum **Die Schlacht bei Wörth.**
Militärisch-pyrotechnisches Kriegsschauspiel, angef. v. 100 Pers.
Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: Gr. Ball.
Entree 50 Pf. — Alles Nähere die Anschlagssäulen.

Frucht-Bäfte
Gimbeer-, Hirsch-, Johannisbeerfaß, vorzüglich, Literflasche 1,30 Mk. 781M
Eugen Neumann & Co.,
Ga. Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Buchhandlung des Vorwärts Berlin SW., Weuthstr. 2.
Soeben ist erschienen:
N. G. Tchernishevsky.
Eine literarhistorische Studie von G. Plechanow. 392 Seiten 8°. Preis broch. 2,50 Mk. geb. 3 Mk. — Porto 80 Pf.
Die russischen Verhältnisse der Mitte unseres Jahrhunderts, die Reformperiode unter Alexander II, den damaligen eigenartigen russischen Sozialismus schildert und erklärt der Verfasser an der Hand des historischen Materialismus. Im zweiten Theil untersucht er den utopischen Sozialismus an der Hand der Marxistischen Lehren und gestaltet die Darstellung zu einem Compendium des wissenschaftlichen Sozialismus, das an Schärfe, Klarheit und Beweiskraft kaum übertroffen werden dürfte. 448/20

Berlag von **J. Scherm, Nürnberg:**
Reise-Handbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit drei Karten. ca. 2000 Reiseouten.
Preis geb. 1,50 Mk.
Vorräthig i. d. Buchhdlg. d. „Vorwärts“

Bestes Putzmittel der Welt!



Diese Universal-Metall-Putz-Pomade ist von uns zuerst im Jahre 1876 eingeführt und das Fabrikzeichen „Helm“ durch gesetzliche Eintragung zur Schutzmarke gekennzeichnet worden. Alle ähnlich aussehenden Erzeugnisse sind deshalb Nachahmungen unseres unübertroffenen Putzmittels. 808L*

In **Roh-Tabaken** und **Utensilien** für Cigarren-Fabrikanten
!! billigster Einkauf!!
W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung!
nach Uebereinkunft!
Ein Jeder mache den Versuch.

Musikwerke
verleihen von 1 Mark an an der Karlstr. 24 Friedrichstr.

6 Pfund Albrecht's
Brot für **Bäckerei,**
50 Pfennig liefert Wrangel-Strasse 8, Langestr. 26, Falkensteinstr. 28.

Staare 1,25. Schnelle, Staligerstr. 132.

Kinderwagen, größt Lager, billigste Preise, v. 10 Mk. an auch Theilzahlung.
W. Holze,
128L* Oranienstraße 3.
Rostockerstr. 14 sind schöne Vorder- und Hofwohnungen billig zu verm. Näheres v. 2 Tr. bei Sprenger.

Arbeitsmarkt.
Mädchen auf Broncefontänen verlangt Goldleistenfabrik Kottbusser Damm 100.
Ein tüchtiger Schneidemüller für Porzontalgatter wird gesucht. 1621b
Dampfschneidemühle Straßau.
Geldschrank-Schlösser, tüchtige, selbständige verl. 4008*
Ade's Fabrik, Demminerstr. 7.
Ein tüchtiger Federfäher wird p. sofort nach auswärtig gesucht! Chiff. M. H. 100 an die Exp. d. „Vorw.“

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Das Gesetz über Abzahlungsgeschäfte.

Eine Anzahl Fragen aus unserem Leserkreis veranlaßt uns, aus dem Inhalt des Gesetzes, das wir längst wiederholt ausführlich besprochen haben, die wesentlichsten Bestimmungen mitzutheilen.

Das Gesetz findet auf alle innerhalb Deutschlands spätestens am 4. Juni 1894 abgeschlossenen sogenannten Abzahlungsgeschäfte Anwendung; rückwirkende Kraft auf die vor dem 4. Juni 1894 abgeschlossenen Verträge hat das Gesetz nicht. Der Zweck des Gesetzes ist der, allzu erheblicher Ausbeutung der Nothlage des wirtschaftlich Schwachen durch starres Festhalten auf dem Vertragsbuche in etwa entgegenzutreten. Die Rechtsprechung hatte entsprechend der wucherlichen Grundlage der heutigen Gesellschaftsordnung solche Verträge für zwar ruppig, aber klugbar erklärt, in denen dem Verkäufer das Recht zugesprochen war, — falls der Preis des unter Namen wie „Kauf auf Abzahlung“, „Mietvertrag“, „Gebrauchsvorgang“ u. dergl. verkauften Gegenstandes nicht voll bezahlt und etwa eine Rate unvollständig oder unpünktlich entrichtet war, die verkaufte Sache ohne Entschädigung zurückzufordern, die rückständigen Raten und gar sämtliche Raten einzufordern und vielleicht noch obendrein eine unbändig hohe Konventionalstrafe von dem wirtschaftlich schwachen Käufer zu verlangen. Von diesen Wucherrechten aus „Abzahlungsgeschäften“ machten allerdings anständige Abzahlungsgeschäfte, Möbelhändler, Nähmaschinenfabrikanten u. i. w. keinen Gebrauch. Desto eifriger waren blonde und schwarze Schylocks mit krummen und mit geraden Nasen bemäht, das Recht von armen Leuten zu holen, denen einer ihrer „Agenten“ einen Abzahlungsvorgang aufgeschwatzt hatte. Hatte z. B. eine Näherin eine Nähmaschine von solch' Geiern auf Abzahlung für 90 M. gekauft und 80 M. bezahlt, blieb aber wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und dergl. mit den letzten 10 M. im Rückstande, so klagte der edle Abzahlungsvorkäufer auf Rückgabe der Nähmaschine, ohne daß die Näherin auch nur einen Pfennig weiter zahlen verweigerte und abgezahlten 80 M. zurückhielt. Diese Vampyre bestanden auf ihrem Verlangen und, wiewohl selbst im heidnischen Nam der Grundhaft galt, daß unsittliche Verträge insbesondere also solche arge Wuchererträge, ungültig und unklagbar, wurde in mindestens 90 von 100 solchen Fällen im christlichen Deutschland die arme Näherin verurtheilt, ohne einen Pfennig Entschädigung die Nähmaschine dem Abzahlungsvorkäufer herauszugeben und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen — von Rechts wegen „im Namen des Königs“. Gegen derartige Wuchererträge würden aus nicht-gelehrten Richtern bestehende Volksgerichte den einfachen, nothleidenden Ausweg gefunden haben, derartige Klagegebühren als wucherliche abzuweisen und solche Vampyre als Wucherer in Anklagezustand versetzen zu lassen. Das gelehrte Richterthum konnte solche Urtheilsprüche nicht fällen, die ja die Grundlage unserer heutigen Gesellschafts-Ordnung — die unbedingte Freiheit des wirtschaftlich Starken den wirtschaftlich Schwachen auszubedenken — bedroht hätten. Es bedurfte erst eines andrücklichsten Gesetzes, um den Infolge der sozialen Nothlage immer größer werdenden Kreis solcher, die Baaren auf Abzahlung zu nehmen gezwungen sind, ein klein wenig vor allzu unbarmerzigter Ausnutzung zu schützen.

Das Gesetz bestimmt, daß bei solchen Abzahlungsvorgängen — mögen sie einen Namen tragen, welchen immer sie wollen — im Fall des Rücktritts vom Vertrage jeder Theil verpflichtet ist, dem anderen Kontrahenten die empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Von der Näherin, welche 80 Mark auf die mit 90 M. bewertete Nähmaschine abgezahlt hat, würde der Verkäufer also nicht mehr verlangen können, daß sie ohne jegliche Entschädigung die Nähmaschine heraus zu geben hat. Vielmehr darf die Näherin verlangen, daß der Nähmaschinenverkäufer, der die Maschinen wegen unpünktlicher oder unvollständiger Zahlung oder dergleichen zurücknimmt, ihr eine Vergütung zahlt. Die Vergütung besteht in 80 M. abzüglich der der Näherin aus dem Vertrage wirklich zugeflossenen Vorteile. Es würden also von den 80 M. etwa abzuziehen sein: die Transportkosten, ferner der Mietzwert, den die Nähmaschine für die Zeit, in der sie in Besitz der Näherin war, bezahlte, ferner der Minderwert, den die Nähmaschine infolge etwaiger Beschädigungen durch die Näherin und infolge Zeitablaufs und Gebrauchs erlitten hat: der Näherin würden im allgemeinen also wohl 40—50 M. zurückgezahlt sein.

Unsere Genossen im Reichstag hatten es in der zweiten Lesung des Gesetzes auch durchgesetzt, den bekannten Schwindel- leuten herumziehender Sendlinge von Abzahlungsgeschäften, Konversationsbüros, Gaststätten u. dergl. dadurch einen kleinen Nadel vorzustecken, daß der Verkäufer auf alle Fälle bei Strafe verpflichtet sein sollte, dem Käufer eine zweite Ausfertigung der Vertragsurkunde zu übergeben und im Besitz des Käufers dauernd zu belassen. Bei der dritten Beratung siegte jedoch bei der Mehrheit des Reichstags das Gewicht der Gründe, die gegen solche zweifelhafte Maßregel vorgebracht wurden. Ist demnach auch leider die vorgeschlagene Bestimmung im Gesetz nicht enthalten, so ist es doch jedem Käufer unbedenklich, sofort bei Abschluß des Vertrages zu vereinbaren, daß auch ihm ein Exemplar des Vertrages übergeben werden müsse. Bei dieser Gelegenheit sei überhaupt davor gewarnt, irgend ein Schriftstück zu unterschreiben, ohne sich Abschrift des Schriftstückes geben zu lassen. Der Winkelschläger gegen das Verlangen, dem Unterschreibenden genaue Abschrift der Urkunde zu geben, macht, geht gewöhnlich auf Schwindel aus: ein anständiger Geschäftsmann, Hauswirth, Versicherungsagent u. dergl. gibt sofort seinem Kontrahenten Abschrift des Schriftstückes, daß er irgend etwas verpflichtet. Nur, wer schwindeln will oder besonders stark überwiegen will, hat ein Interesse daran, dem Unterschreibenden eine Vertragsurkunde vorzuenthalten. Nicht deßhalb bei Gelegenheit der Unterschrift von dem Agenten geschwächt ist, sondern allein das wirklich Unterschriebene gilt hiernach.

Das Gesetz stellt ferner den Abschluß von Abzahlungsgeschäften über Lose, Inhaberpapiere mit Prämien, Bezugs- oder Antheilsscheinen auf solche Lose oder Inhaberpapiere unter Strafe.

In der Empfindung der Abzahlungswaare selbst Kaufmann, so findet das Gesetz keine Anwendung.

Wiewohl demnach das Abzahlungsgesetz nur den allergrößten Bewunderungen durch Abzahlungsvorgänge ein wenig vorbeugt, stimmen bereits jetzt Organe der freisinnigen Partei, wie zum Beispiel Tante Bots, Klageleder darüber an, daß das Gesetz den Erfolg haben würde, daß (wörtlich) „Niemand mehr auf Abzahlung verkauft.“ Die rechten Geschäftsleute mögen sich bei

Tante „Bots“ und Konsorten dafür bedanken, daß sie in einem Topf mit der allerschlimmsten Gattung von Wuchererleihen gemorsen werden. Auch innerhalb der heutigen Ausbeutungsordnung lassen sich einige allgütige Begünstigungen der Wucher- und Ausbeutungsfreiheit beschneiden. Thut dieser kleine Schnitt der freisinnigen Partei, die ja bekanntlich selbst gegen das lahme Wucherergesetz gestimmt hatte, weh, so zeigt sie dadurch wieder einmal, daß sie die rückhaltloseste Schutzherrin der schrankenlosen Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen durch den Wohlhabenden ist. Die anderen Parteien treten im allgemeinen etwas minder offen für schrankenlose Ausbeutungsfreiheit ein.

Gerichts-Beitrag.

Gewerbegericht.

Kammer VII. Vorsitzender: Assessor Korn. Sitzung vom 28. Juni.

Sonderbare Entlohnung von Stallleuten. Wie sehr die Art und Weise verwerflich ist, in welcher die sogenannten Stallleute der Fuhrunternehmer für ihre Dienste bezahlt werden, zeigte ein Lohnentschädigungs-Prozess des Stallmanns A. gegen den Fuhrherrn Strzelinski. A. verlangte zwei Arbeitswochen mit 3,50 M. pro Tag entschädigt. Den Anspruch verlegte er in zwei Theile. Fünfzig Pfennig Lohn und 3 M. Rutscherabgaben. Er behauptete, 15 Rutscher seien bei St. im Durchschnitt in Stellung und jeder hätte ihm, Kläger, täglich 20 Pfennig „für das Halten bei den Pferden“ gegeben. Der Beklagte bestritt die Berechtigung des Klägers zu jeglicher Forderung — ob berechtigter oder unberechtigter Weise, ist für unsere Betrachtung gleichgültig —, wollte ihm aber ev. 14 mal 50 Pf., also 7 Mark zahlen. Zu mehr würde er, bemerkte er dabei, unter keinen Umständen verpflichtet sein, wenn auch der Kläger im Recht wäre; denn der Lohn desselben für das Stallreinigen betrage für 14 Tage berechnet, nicht mehr. Was die Rutscher ihm geben, sei nicht seine, des Beklagten Sache. Diese subjektive Aeußerung ins Objektive überführt lautet: Der Fuhrunternehmer übernimmt keinerlei Verantwortung dafür, daß sein Stallmann für alle seine im Interesse des Unternehmers gelegenen Dienste auch richtig bezahlt wird; nur für die Bezahlung des Stallreinigungs mit 50 Pfennig pro Tag, wozu er sich ausdrücklich verpflichtet hat, haftet er, beziehungsweise will er haften. Auf das Unerquidliche eines Verhältnisses wie das des A. zum St. vom Vorstehenden aufmerksam gemacht, bemerkte letzterer: „Es ist so im Fuhrgewerbe in Berlin üblich.“ Wie sehr ein derartiges Verhältnis für den Stallmann vom Uebel ist, beweist eine Aeußerung, die der Kläger auf Einwurfe des Beklagten gegen die Höhe der Forderung machte. Er gebe zu, führte Kläger aus, daß er an manchen Tagen die der Klagesumme zu Grunde gelegten 3,50 M. nicht zusammen bekommen habe. Manchmal hätte er die 20 Pf. den Rutschern sunden müssen; zum Theil habe er das Geld ja später erhalten, zum Theil hätten es aber die Rutscher nachgezahlt vergessen und garnicht selten wäre es passiert, daß Rutscher plötzlich aufhörten und ihn bewußt durch Nichtzahlung der 20 Pf. geschädigt. Auf diese Weise habe er an manchen Tagen mit einem Verdienst von wenig mehr als einer Mark Vorlieb nehmen müssen. — Wenn solche Zustände im Fuhrgewerbe Berlins üblich sind, dann sind sie werth, möglichst bald aus der Welt geschafft zu werden. Hierbei könnte das Gewerbegericht behilflich sein, indem es vorkommenden Falles zunächst prinzipiell festlegt, daß die Abgaben der Rutscher an den Stallmann einen Lohnzuschlag, einer besonderen Form der Lohnzahlung gleich zu erachten sind und daß für ihre bestimmte Auszahlung an den Stallmann der Arbeitgeber, der Fuhrunternehmer, haftet. Mehrmalige Entschädigungen in diesem Sinne würden bewirken, daß die Fuhrherren nach und nach aufhören, den Lohn „voll und ganz“ dem Stallmann selbst zu zahlen. Der Fuhrherr wird dann, insofern er absolut die Rutscher, die doch auch arme Teufel sind, zur Beteiligung an der Bezahlung des Stallmanns verpflichtet hält, sich mit den Rutschern auseinandersetzen haben. Der anständige Arbeitgeber allerdings — seine Klasse ist vielleicht noch nicht ganz ausgehorbt — wird nicht auf die Groschen der Rutscher reflektieren. Zum Beweise, daß selbst die Unternehmung jene Rutscherabgaben als Lohnzuschlag, als Theil des Lohnes für den Stallmann auffassen, sei die Aussage eines Zeugen im Prozesse A. gegen Strzelinski angeführt. Der Bruder des Beklagten, welcher zugleich sein Kompagnon ist, sagte auf Befragen: „Den Rutschern wird bei ihrer Annahme erklärt, daß sie 20 Pf. pro Tag dem Stallmann für seine Hilfe beim Besorgen der Pferde zu zahlen hätten.“ Diese Worte sprechen unferes Erachtens dafür, daß selbst den Unternehmern der Lohncharakter der 20 Pf. mehr oder minder klar ist; die Unternehmern, weil, was für Strz gilt, „im Fuhrgewerbe Berlins üblich ist“. — Hervorzuhelfen ist, daß der Vorstehende, Assessor Korn, den Beklagten St. — im vorliegenden Falle kam ein Vergleich zu stande — ersuchte, in Zukunft doch lieber seine Stallleute selbst zu bezahlen und eventuell den Rutschern dafür etwas weniger — die 20 Pf. pro Tag — zu geben.

Kammer VI. Stellvertretender Vorsitzender: Assessor Alberti. Sitzung vom 29. Juni.

Ein Prozess mit Hindernissen war derjenige, welchen ein Konditor gegen seinen ehemaligen Chef, Herrn Treppenbauer, durchführte. Er fühlte sich unrechtmäßig entlassen und beantragte deshalb, daß der Beklagte zur Zahlung von 68 M. an ihn verurtheilt werde. Im ersten Termin wollte dieser zur Entlassung berechtigt gewesen sein, weil ihm der Kläger Bitter gestohlen habe. Wegen des angeblichen Diebstahls schwor er jener Zeit ein Strafverfahren gegen den Kläger, weshalb die Entschädigungsklage, bezw. deren weitere Verhandlung bis zu dessen Erledigung vertagt wurde. Das Strafverfahren wurde eingestellt, worauf das Gewerbegericht die Parteien wieder vor seine Schranken rief. Der Beklagte kam nun mit einem neuen Einwande. Der Kläger sollte mit einer ansteckenden Krankheit (Epythlis) behaftet gewesen sein und ihm dadurch schon einen Grund zur sofortigen Entlassung geliefert haben. Die Kammer des beim Beklagten stationirten Klägers soll so gestunken haben, und zwar nach Jodoform, daß sich niemand mehr hineingetraut habe. Der Kläger gab zu, viernach geschlechtlich krank gewesen zu sein, aber nicht während er beim Beklagten arbeitete; er versprach dies durch ein ärztliches Attest zu beweisen. Nach Jodoform habe es in seiner Kammer nur gerochen, weil er damit ein Fußbäl bebandelte, das er sich durch einen Fall zugezogen. In dem nun folgenden Termine, dem am 29., war das verprochene Attest zur Stelle. Dasselbe besagte, daß Kläger, der im Krankenhause behandelt

wurde, geheilt entlassen sei. Diese Entlassung aus dem Krankenhause ist vor seiner Beschäftigung beim Beklagten erfolgt. Das Gericht hielt auf Grund der Beweisführung weder eine strafbare Handlung des Klägers für erwiesen, noch war es der Ansicht, daß derselbe eine ansteckende Krankheit während seiner Thätigkeit für Z. befaß. Es verurtheilte diesen gemäß dem Klage-Antrage, durch den Mund des Vorstehenden ausführend, der unangenehme Jodoformgeruch allein begründe nicht die sofortige Entlassung.

Kammer VIII. Vorsitzender: Assessor Fürst. Sitzung vom 30. Juni.

Der Siedemeister S. verlangt vom Seifenfabrikanten Erbe 455 M. Entschädigung wegen kontraktwidriger Entlassung, sich auf den § 183a der Gewerbe-Ordnung stützend. Ein Sachverständiger bestätigt die Behauptung des Klägers, daß der Siedemeister einer Seifenfabrik als Werkmeister im Sinne jenes Paragraphen der G.-O. zu betrachten sei. Der Beklagte ist der Meinung, daß er zur „sofortigen“ Entlassung des Klägers berechtigt gewesen sei, und zwar deshalb, weil dieser angeblich häufig statt um 8 Uhr Morgens um 9, 10 und 11 Uhr erst zur Arbeit gekommen ist. Dies habe er öfter gerügt, es habe aber nichts genützt, ihn zum pünktlicheren Erscheinen zu ermahnen, weshalb habe er, Beklagter, es schließlich unterlassen. Er be gibt zu, dem Kläger in den letzten 2—3 Wochen vor der Entlassung nichts mehr über sein Späterkommen gesagt zu haben. Befragt, weshalb er denselben denn nicht längst entlassen hätte, äußert S., er habe ihn gebraucht; es sei nicht so leicht, einen brauchbaren Siedemeister zu bekommen. Der Kläger hält den Ausführungen des Beklagten entgegen, derselbe habe sich beim Engagement damit einverstanden erklärt, daß er, Kläger, etwas später kommen dürfe. Er habe denselben gleich gesagt, daß seine Frau ein Grünkrampfgeschäft habe und er des Morgens mit nach der Halle müsse, um Einkäufe zu besorgen. Beklagter habe nichts dagegen eingewandt, sondern ihn trotzdem engagirt. Nach der Berathung erklärte der Vorstehende, der gesamte Reichthof sei sich darin einig, daß nach dem festgestellten Thatbestand, daß der Kläger wohl juristisch, aber nicht moralisch im Recht mit seiner Forderung sei. Der Beklagte hätte sich seines Rechts zur sofortigen Entlassung dadurch begeben, er gerade in den letzten Wochen das Verhalten des Klägers nicht rügte und ihn nicht zur rechten Zeit, das heißt gelegentlich einer der mehrständigen Arbeitsversäumnisse, entließ. Sein Still-schweigen während der letzten Zeit sei einem Einverständnis mit der Bummellei des Klägers gleich zu erachten. Daß Kläger die Zwangslage des Beklagten ausnützte, sei moralisch verwerflich. Aus diesem Grunde sei dem Kläger zu rathen, freiwillig auf einen Theil seiner Forderung zu verzichten. Nach längerem Hin- und Herreden erklärte sich der Kläger mit der Hälfte zufrieden. Unter den obwaltenden Umständen willigte der Beklagte selbstverständlich in den vorgeschlagenen Vergleich und verpflichtete sich zur Zahlung von 227,50 M.

Die Anarchistenversammlung vom 1. Mai vor der Kammer Brausewetter. Die zweite Strafkammer des Landgerichts I verhandelte am Sonnabend gegen den Mechaniker Wilhelm Spöhr und den Arbeiter Otto Döring. Beide sind beschuldigt, in der Anarchistenversammlung, die am 1. Mai in der Ressource abgehalten wurde, staatsgefährliche Reden gehalten zu haben. Nach der Aussage des als Zeugen vorgeladenen Polizeileutenants Schmidt I, der die Versammlung überwacht und aus Anlaß einiger von Döring gehaltenen Ausführungen aufgedeckt hat, haben beide Angeklagte ihre sogenannte revolutionären Ansichten in Worte gekleidet, die so ziemlich all und jedes rednerische Geschick vermissen lassen. Der Angeklagte Spöhr führte vor Gericht aus, daß er auf einem anderen Boden sitze, als die meisten Anarchisten, er sei ein Gegner der Propaganda der That und erhoffe eine Umwälzung nur dadurch, daß das Volk sich nach und nach selbst bilde und vervollkomme. Die Anklage führe nur hier und dort herausgeriffene Bemerkungen auf, welche ohne Zusammenhang einen ganz anderen Sinn beständen, als von ihm beabsichtigt sei. In ähnlicher Weise verteidigte sich der Angeklagte Döring. Staatsanwalt Dr. Benedix hielt beide Angeklagte durch die Beweisaufnahme überführt, es zeige sich wieder die alte Erscheinung, daß solche Volkredner in den Versammlungen Wölfe und vor Gericht Schafe seien. Er beantragte gegen Spöhr ein Jahr drei Monate, gegen Döring ein Jahr zwei Monate Gefängnis. Der Verteidiger, H. A. Dr. Wieber plaidirte in erster Linie für Freisprechung, in zweiter für ein niedrigeres Strafmaß.

Der Reichthof erkannte gegen die Angeklagten auf je ein Jahr Gefängnis.

Mit dem Selbstmord eines Kohlenziehers beschäftigt sich wieder einmal das Secant in Bremerhaven in seiner letzten Sitzung. Der Kohlenzieher Wahlers auf dem Dampfer „Rhin“ war auf hoher See über Bord gestürzt und zwar sollte er durch Mißhandlungen seitens seiner Vorgesetzten in den Tod getrieben worden sein. Das Secant gelangte auf Grund der Beweisaufnahme zu der Ansicht, daß, wenn auch W. einmal von einem Vorgesetzten gestossen und gerüttelt, auch mit Mißhandlungen bedroht sei, er doch in der Hauptsache infolge der im Heizraum herrschenden großen Hitze und der ungewohnten Arbeit (W. machte seine erste Seereise) Selbstmord begangen habe; doch habe auch die wegen seiner Beschränktheit erfolgte andauernde raue Behandlung seitens der Heizer zu der Ausführung seines Unschlusses beigetragen. Die Hölle braucht man bekanntlich nicht im Reich der Phantasie zu suchen; ihre Leiden sind auf der besten der Welten in den mannigfaltigsten Abstufungen zu finden und die schlimmsten Qualen erleidet der Unglückliche, den die Noth in den Heizraum eines der großen transatlantischen deutschen Dampfer treibt.

Versammlungen.

Eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung tagte unter großer Beteiligung am 28. d. M. im Kolberger Salon. Zur Besprechung standen die Zustände in einer ganzen Reihe hiesiger größerer Fabriken und Werkstätten. Räthel referirte. Derselbe behandelte zunächst die Zustände in der Betriebswerkstätte der G. J. Ben Berliner Pferdebahn-Attiengesellschaft. Man sollte meinen, so äußerte sich derselbe, daß bei der aberaus günstigen Finanzlage der Gesellschaft auch entsprechend die Arbeiter entlohnt werden. Dies sei wohl der Fall bei den Gehältern der oberen Beamten, z. B. erhalte der Direktor Köhler ein jährliches Gehalt von 36 000 M., dazu etwa 20 000 M. Lantime und beziehe außerdem eine Staatspension von 5000 M. Die Gehälter der Schaffner und Rutscher erreichten diese Höhe nicht. Die Gesellschaft unterhalte eine Reperaturwerkstätte auf dem Gesund-

